

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingezeichnet in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vorklagen-Berlin
 Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schilderstraße 6
 Druck: Vorwärts-Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin S. W. 68

Inserationspreis:
 die sechsgespaltene Kolonietzelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
 Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Das Fest der Arbeit.

Arbeit ist des Bürgers Zierde, Segen ist der Mühe Preis!

Ein schönes Wort! Würde es nur auch die Wirklichkeit widerspiegeln und nicht ein Hohn auf sie sein! Nicht wenige begeisterte Verehrer Schillers würden aber vermundert dreinschauen, wenn man ihnen zumutete, nach des Dichters Wort die Arbeit selbst als Zierde zu tragen. Sie ziehen vor, den Segen, den Preis der Mühen einzuheimen, und überlassen „des Bürgers Zierde“ bereitwillig den anderen. Das gerade ist das Charakteristikum unserer herrschenden Gesellschaftsorganisation und sozialen Zustände, daß der eine sich müht und der andere die Früchte erntet, die er ausspeichert in gewaltiger Fülle, während jener, dessen Arbeit die Frucht zu danken ist, Entbehrung erleiden muß.

Die Arbeit ist in Wahrheit die Segensquelle, aus der alle Kultur entspringt. Niemand wertet die Arbeit höher, als die Klassenbewußten Arbeiter, als die Arbeiterorganisationen, als die gesamte kämpfende Arbeiterklasse. Nicht gegen die Arbeit richtet sich ihr Kampf, sondern gegen den prassenden Mühsigang. Die Arbeiterklasse lehnt sich auf dagegen, daß ihr selbst ein die Gesundheit gefährdendes, den Lebensgenuß ausschließendes Maß von schwerer Arbeit aufgebürdet wird für eine kümmerliche Entlohnung; daß hingegen die Besitzenden den Löwenanteil vom Ertrag der Arbeit an sich nehmen, ohne oft auch nur selbst einen Finger zu krümmen zu gesellschaftlich nützlicher Arbeit. Sie fordert zunächst Beschränkung der Arbeitsleistung auf ein menschenwürdiges Maß und Gewährung eines zum menschenwürdigen Leben ausreichenden Lohnes. Darüber hinaus aber steuert sie einer neuen Welt entgegen, die uns die Arbeit aus der alten hervorzaubern soll. Durch die Arbeit des Kopfes und der Hände verwandelt das Menschengeschlecht das rauhe und wilde Antlitz der Natur in ein gesittetes, freundliches, liebliches; jänsftig und bändig es ihre rohen Kräfte und lenkt sie in friedlich-fruchtbare Bahnen. Noch sind wir ein gut Stück Weges von diesem Ziele entfernt, aber wir nähern uns ihm Schritt für Schritt, und es wird uns gelingen, das Gespenst der Not, das als Begleiter der Arbeit im kapitalistischen Zeitalter einhergeht, in eine wohlthätige Fee mit unerlöschlichem, immer reichlicher quellenden und spendenden Füllhorn des Segens zu verwandeln.

Die Arbeit ist eine Göttin, mächtiger und hehrer als die Bewohner des Olymps. Wenn man ihr im mythologischen Zeitalter keine Tempel baute und Altäre errichtete, so darum, weil die Freien die Mühen der Arbeit auf die Sklaven abwälzten, weil sie nur den Genuß schätzten, an den Früchten der Arbeit sich erquickten, aber die Arbeit selbst und die, welche sie verrichteten, verachteten und verächtlich behandelten; ihnen raubten, was sie erzeugten, und sie entrechteten. Mühselig dünkte ihnen nur der mühelose Besitz, der Raub eines Stammes oder Volkes am anderen. „Wir finden Wohlgefallen an Salben und Purpur, und halten doch die Salbenbereiter und Purpurfärber für unedel,“ heißt es im Plutarch, der in der Zeit des Anfangs unserer Zeitrechnung lebte und als griechischer Schriftsteller hohen Ruf genoss. Diese Auffassung beherrscht auch heute noch viele Kreise der „Kultur“völker. Aber nicht mehr wie in den antiken Zeiten trägt die Arbeiterklasse ihr Joch stumm und geduldig. Sie hat sich erhoben zur Eroberung ihrer politischen und sozialen Gleichberechtigung. Nicht wie der Sklave, welcher die Kette bricht, führt sie diesen Kampf, sondern mit kluger Besonnenheit, alle Situationen geschickt ausnützend, Schritt für Schritt vorwärts drängend.

Die Arbeiterschaft kämpft auf politischem und auf wirtschaftlichem Gebiet, zugleich in getrennten Organisationen. Der politische Kampf hat gewiß seine große Bedeutung. Ohne die Eroberung des freilich immer noch eingeengten Koalitionsrechts und seine stete Verteidigung im politischen Kampfe würde es an der Möglichkeit gefehlt haben, die großen gewerkschaftlichen Kampfvereinigungen zu schaffen, deren Wirksamkeit und Entwicklung uns mit Stolz erfüllt.

Wir würden auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung, mögen uns die bestehenden Einrichtungen und Schutzvorschriften noch so verbesserungsbedürftig erscheinen, das nicht erreicht haben, was durchgesetzt wurde. Die Lebensmittelsteuerung und der Druck der Massenkonsumenten würde noch viel schwerer auf dem schaffenden Volke lasten als heute. In der kulturellen Entwicklung würden wir viel weiter zurück sein. Wir werben also den politischen Kampf nicht gering und freuen uns des großen Sieges, den der letzte Winter der Arbeiterschaft brachte, denn wir wissen, daß schon die Angst vor dem Unwillen des Volkes manche Reform gebiert, die bei einer passiven Haltung der Arbeiterklasse zu den politischen Streitfragen nicht zustande käme. Aber in vollem Maße gleichwertig mit der politischen ist die gewerkschaftliche Arbeit unserer Zeit. Sie stellt einen unergleichlichen Kulturfaktor dar. Wir können uns kein Bild machen von den wirtschaftlichen Zuständen, die herrschen würden, hätten wir unsere Gewerkschaftsbewegung uns nicht in opferreichen Kämpfen geschaffen. Die wichtigste wirtschaftliche Forderung der modernen Arbeiterbewegung, die zugleich den Mittelpunkt des Festes der Arbeit bildet, ist der Achtstundentag. Wie würde diese Forderung als eine utopistische verachtet werden, wenn nicht die Gewerkschaften auf der Bahn zu ihrer Verwirklichung schon ein gut Stück Weges zurückgelegt hätten. In Deutschland denkt die Regierung und die Gesetzgebungsmehrheit einstweilen nicht daran, den gesetzlichen Achtstundentag zu gewähren, haben wir doch überhaupt noch keine gesetzliche Beschränkung der täglichen Arbeitszeit für die männlichen Lohnarbeiter im allgemeinen. Das siegreiche Vordringen im gewerkschaftlichen Kampfe um die Arbeitszeitverkürzung aber läßt uns hoffen, trotz alledem in absehbarer Zeit das Ziel zu erreichen. Die Forderung des Achtstundentages vor der ganzen zivilisierten Welt feierlich und wirkungsvoll zu bekunden, hat die organisierte Arbeiterklasse auf dem internationalen sozialistischen Arbeiterkongreß zu Paris (1889) den Weltfeiertag der Arbeit eingeleitet, den wir in diesem Jahre zum dreiundzwanzigsten Male begehen. Der Weltfeiertag der Arbeit und der Arbeiter! An ihm soll das arbeitende Volk sich besonders lebhaft der Rechte bewußt werden, die es von der Gesellschaft vernunftgemäß fordern darf und muß; der Aufgaben, die es zu erfüllen hat; der Ziele, die es zu erkämpfen gilt. Ein Teil des wachsenden Arbeiterheeres nur, das seinen eigenen Idealen einen Tag der Arbeitsruhe, einen wahren Feiertag widmen möchte, darf unter den gegebenen Verhältnissen den Wunsch in die Tat umsetzen. Aber auch jene Tausende und Millionen, die am 1. Mai ebenso wie an jedem anderen der Fronarbeit nachgehen müssen, finden geistige Stärkung und Stählung in dem Gedanken, an diesem einen Tage sich eins zu wissen mit ihren denkenden Klassen-genossen in der ganzen Welt. Ihnen leuchtet das Ziel der Maifeier um so heller auf, entsprechend dem Dichtervort:

„Du aber sei bei Deinen Festen immer
 Des eingedenk: Noch ist die Welt nicht frei;
 Noch schwächen Millionen Unterdrückter
 In Not und Trübsal, recht- und heimatlos,
 Indessen einer kleinen Zahl Beglückter
 Genuß und Segen sinken in den Schoß.
 Noch ist die Arbeit des Besitztums Weite,
 Der Mammon gilt für Ehr' und für Geseh.“

Mit der größten Schärfe haben uns die jüngsten Niefenkämpfe der Bergarbeiter, die der Erde den schwarzen Diamanten unter unsäglichen Mühen und großen Gefahren abgewinnen, zum Bewußtsein gebracht, wie unbeschränkt immer noch die Arbeit des Besitztums Weite ist. Sie haben uns aber auch gezeigt, wie groß die Masse der Leidensgenossen noch ist, die sich ihrer Lage noch nicht bewußt geworden und noch nicht zu dem Entschluß gelangt sind, in Reih und Glied zu treten mit ihren kämpfenden Kameraden. Ein gewaltiges Stück Aufklärungsarbeit wird noch zu leisten sein, bis es uns gelingt, alle die, die uns heute den Kampf erschweren und manchen Erfolg vereiteln, den wir leicht erringen könnten, in unsere Reihen einzugliedern. Aber diese Arbeit wird getan werden.

Sind wir aus dem kleinen Häuflein deutscher Gewerkschaftler, das wir im Jahre der ersten Maifeier bildeten, mit unseren gegenwärtig freiorganisierten 2 1/2 Millionen deutschen Arbeitern zur größten Organisation der Welt geworden, so blicken wir frohen Mutes in die Zukunft, erfüllt von der Zuversicht, daß überall dort, wo das natürliche Empfinden des Arbeiters gepaart ist mit einem klaren Blick in die Verhältnisse, die ihn umgeben und in Abhängigkeit halten, auch die jetzt noch Zögernden bald zu uns kommen und mit uns kämpfen werden.

Das gilt nicht nur für Deutschland, sondern für die ganze Kulturwelt. Der Mahnruf von Karl Marx: Proletarier aller Länder, vereinigt euch! wird langsam, aber sicher erfüllt. Den Herrschenden zwar fehlt es heute noch ebenso sehr an jeglicher Einsicht in die Gefühle der Arbeitermassen, als vor 50 und 60 Jahren. Der kalte Egoismus, das kapitalistische Profitinteresse, das Reibungen und Gegenläufe zwischen den Ausbeuterkreisen der verschiedenen Länder erzeugt, kann sich nicht genug tun in der Entfaltung und Verschärfung der nationalen Leidenschaften.

Die Arbeiterklasse will eine friedliche Weiterentwicklung, eine Verständigung der Völker, bei der allein ein kultureller Aufstieg und ein „Segen der Arbeit“ möglich ist. Friede ernährt, Unfriede verzehrt. Arbeit und Friede sind zusammengehörige Begriffe. Und wird der Friede aus kapitalistischer Gewinnjucht gefährdet, so tritt die Arbeit auf den Plan und macht ihren Einfluß geltend. Es ist eines der höchsten Verdienste unserer modernen Arbeiterbewegung, der Welt zum Bewußtsein gebracht zu haben, welche Macht die Arbeit und ihre von einem einheitlichen Willen besetzten Träger darstellen. Ohne Arbeit kein Fortschritt, keine Kultur, kein Wohlgehen, kein Genuß. Das Fest der Arbeit, das getragen ist von einem einzigen großen, alle Klassenbewußten Proletarier erfüllenden und begeisternden Gedanken, dient dazu, den Anspruch des Arbeiters auf Fortschritt und Freiheit, Kultur und Menschenglück geltend zu machen bei der herrschenden Klasse. Im Namen des wahren Patriotismus erheben wir die Forderung des Achtstundentages, denn diese Forderung ist, wie Robert Seidel richtig sagt, im besten Sinne vaterländisch. Das Volk, das sie zuerst erfüllt, wird das stärkste im friedlichen wirtschaftlichen Wettkampfe der Nationen sein, und es wird auch das stärkste sein, wenn es einmal gelten sollte, seine Ehre, sein Recht, sein Land und seine Freiheit zu verteidigen!

Die Branntweinindustrie.

II.

Branntweinerzeugung, -Besteuerung und -Preise.

Die Veränderungen in der Branntweinbesteuerung finden, in Verbindung mit anderen Ursachen, auch in der Produktion ihren Niederschlag. In den letzten Jahren ist sie bei einigen Schwanken um circa 20 Proz. zurückgegangen. Nach den amtlichen Angaben wurden während des Betriebsjahres 1910/11 im deutschen Branntweinsteuergelände 3 467 580 Hektoliter Alkohol erzeugt. Damit bleibt die Branntweinerzeugung um 174 309 Hektoliter oder 4,8 Proz. hinter der vorjährigen mit 3 641 889 Hektoliter zurück. Von der Mindererzeugung entfallen 134 538 Hektoliter auf landwirtschaftliche, 30 146 Hektoliter auf gewerbliche und 4968 Hektoliter auf Obstbrennereien, sowie 4657 Hektoliter auf die den Obstbrennereien gleichgestellten Brennereien. Die Mindererzeugung führen die Berichte der Direktivbehörden in erster Linie auf die im Jahre 1910/11 eingetretene Kürzung des Kontingentes und der gleichzeitigen Aufrechterhaltung der schon für das Vorjahr ausgesprochenen Kürzung des Durchschnittsbrandes um 14 Proz. zurück. Dazu kam die Neuregelung der Vergällungspflicht, indem mit Wirkung vom 1. Oktober 1910 ab die im § 72 des Branntweinsteuergesetzes vorgesehene vergällungsfreie Menge von 35 resp. 70 Proz. des Durchschnittsbrandes auf 30 resp. 60 Proz. herabgesetzt wurde.

Während 1909/10 die Wirkungen der Betriebsaufgabe für den Ueberbrand von manchen Brennereien

anscheinend noch nicht richtig bewertet wurden, und zahlreiche Brennereien sich durch große Kartoffelvorräte zur Herstellung von Ueberbrand veranlaßt haben, beschränkte man 1910/11 die Branntweinerzeugung mehr auf den zugelassenen Durchschnittsbrand. Der Ueberbrand betrug demgemäß im Berichtsjahre im ganzen nur 86 618 Hektoliter Alkohol gegen 162 932 Hektoliter im Vorjahre. Die Minderung der Branntweinerzeugung in den gewerblichen Brennereien entfällt fast ausschließlich auf die Gesehbrennereien. Die verbesserte Technik der Aufstehbrennereien steigerte die Ausbeute an Gese auf Kosten der Branntweinerzeugung, wodurch der Rückgang der letzteren hauptsächlich verursacht wurde. Die Obst- und Traubenbrennereien, deren Produktionsausfall ebenfalls sehr beträchtlich ist, litten sehr unter der ungünstigen Steinobst- und Weinernernte des Jahres 1910. Namentlich kommt für die großen Traubenweimbrennereien, die sehr viel ausländischen Wein verarbeiten, der schlechte Ernteausfall in Frankreich in Betracht. Die landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien erzeugten 2 784 976 Hektoliter Alkohol gegen 2 921 901 Hektoliter im Jahre 1909/10, die gewerblichen Kartoffelbrennereien 21 407 Hektoliter (1909/10 16 601 Hektoliter), die landwirtschaftlichen Getreidebrennereien 264 508 Hektoliter (1909/10 262 121 Hektoliter), die gewerblichen Getreidebrennereien 279 596 Hektoliter (1909/10 329 129 Hektoliter), die Melassebrennereien 88 179 Hektoliter (1909/10 73 371 Hektoliter), die Obstbrennereien 5044 Hektoliter (1909/10 10 012 Hektoliter) und die den Obstbrennereien gleichgestellten Brennereien 23 057 Hektoliter (1909/10 27 714 Hektoliter). Die Mehrerzeugung in den Melassebrennereien erklärt sich daraus, daß drei Brennereien, deren Betrieb im Vorjahre ruhte, im Berichtsjahre die Erzeugung wieder aufnahmen. Die Steigerung der Erzeugung in den landwirtschaftlichen Getreidebrennereien (+ 2837 Hektoliter) erklärt sich aus der größeren Zahl der beteiligten Betriebe (7626 gegen 7221 im Vorjahre), die Zunahme in den gewerblichen Kartoffelbrennereien (+ 4806 Hektoliter) durch die Betriebsvermehrung einer Großbrennerei.

Im inländischen Branntwein wurden im Berichtsjahre 1 949 937 Hektoliter Alkohol (1909/10 1 769 222 Hektoliter) abzüglich der gegen Vergütung der Verbrauchsabgabe eingeführten Trinkbranntweine und Branntweinfabrikate gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe in den freien Verkehr gesetzt, also 180 715 Hektoliter mehr als im Vorjahre. Diese Mehrbesteuerung wird in erster Linie darauf zurückgeführt, daß die vor dem Inkrafttreten des neuen Branntweinsteuergesetzes versteuerten Vorräte inzwischen aufgebraucht wurden.

Zur steuerfreien Verwendung wurden im ganzen 1 407 041 Hektoliter Alkohol abgelassen (1909/10 1 882 860 Hektoliter), davon 1 025 062 Hektoliter nach vollständiger, 353 399 Hektoliter nach unvollständiger Vergällung und 28 580 Hektoliter ohne Vergällung. Gegenüber der vorjährigen Menge ist das ein Rückgang um 475 819 Hektoliter Alkohol. Hieran ist der vollständig vergällte Branntwein mit = 477 263 Hektoliter, der ohne Vergällung abgelassene mit = 476 Hektoliter beteiligt, während der unvollständig vergällte Branntwein ein Mehr von 1920 Hektoliter aufweist.

Ueber die Zahl der Brennereien, Gesamterzeugung, Trinkbranntwein und Inlandskonsum in den letzten 10 Jahren gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Jahr	Zahl der Brennereien	Erzeugung Hektol.	Trinkbranntwein Hektol.	Konsum pro Kopf d. Bevolk. Hektol.
1901/02	69 858	4 238 908	2 375 778	4,2
1902/03	60 871	3 382 935	2 326 547	4,-
1903/04	66 031	3 854 299	2 326 424	4,-
1904/05	72 172	3 787 450	2 202 679	3,7
1905/06	68 405	4 376 695	2 262 484	3,8
1906/07	65 405	3 841 207	2 427 927	4,-
1907/08	66 745	4 018 311	2 360 415	3,8
1908/09	73 970	4 255 121	2 592 388	4,2
1909/10	67 236	1 641 889	1 769 222	2,8
1910/11	63 337	3 467 580	1 949 937	3,-

Bemerkenswerter Weise ist im Berichtsjahre auch die für gewerbliche Zwecke abgegebene Menge gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen. Seit 1901/02 war die zu gewerblichen Zwecken abgegebene Menge von 1 110 050 Hektoliter auf 1 882 860 Hektoliter im Jahre 1909/10 gestiegen, dann fiel sie wieder auf 1 407 041 Hektoliter im letzten Berichtsjahre. Die Abgaben auf den aus der Inlandsproduktion stammenden Verbrauch sind in dem letzten Jahrzehnt von rund 154 Millionen Mark auf fast 208 Millionen Mark gestiegen. Da im letzten Jahre 17 Millionen Hektoliter kontingenzierter Branntweine dem Verbrauch übergeben wurden, stellt sich die den Brennereien zugeflossene Liebesgabe auf rund 31 Millionen Mark. Die vorwiegend verarbeiteten Materialien sind Kartoffeln und Getreide. Nachstehend geben wir den Kartoffelverbrauch der letzten sechs Jahre an. Er betrug:

Jahr	1905/06	1906/07	1907/08	1908/09	1909/10	1910/11
Kartoffeln 1000 To.	3132	2632	2778	2988	2540	2519
Getreide 1000 "	411	403	402	393	341	320
Melasse x 1000 "	30,3	33,5	39,3	32,4	29,8	34,6
Branntwein						
abfälle 1000 Hektol.	81	87	87	82	91	87
Reinobst x 1900	96	141	96	362	160	280

	1905/06	1906/07	1907/08	1908/09	1909/10	1910/11
Steinobst 1000	925	850	637	500	405	216
Obst- und Traubenweir 1000 Hektol.	27,6	30,7	29,5	33,3	31,4	49,3
Weinhefen-treiber 1000 "	510	317	311	436	277	216
Sonstige Stoffe 1000 "	116	118	125	135	27	27

Der größten Schwankung ist der Verbrauch von Obst, sowie der von Weinhefe und Weintrebern unterworfen.

Trotz der Produktions- und Verbrauchsminderung haben die Brennereien doch gute Geschäfte gemacht. Die Preispolitik der Spirituszentrale sorgt dafür. Bei Inkrafttreten des neuen Branntweinsteuergesetzes kostete der Branntwein unbesteuert 46 Mk. pro Hektoliter. Der Preis wurde inzwischen wie folgt erhöht:

Anfang	August 1911	auf	52,90 Mk. pro Hektol.
15.	1811	"	58,80
18. Januar 1912	"	"	61,50
20. März 1912	"	"	69,50

Demnach beträgt die Erhöhung gegenüber der Zeit des Inkrafttretens des neuen Branntweinsteuergesetzes 23,50 Mark. Die große Preiserhöhung auf 69,50 Mk. wird durch die Lage des Spiritusmarktes keineswegs gerechtfertigt. Zwar bleibt die Erzeugung hinter den Vorjahren zurück, aber der Ausfall ist durch die früheren Preiserhöhungen bereits reichlich ausgeglichen. Daß das Verhältnis zwischen Erzeugung und Verbrauch wirklich nicht so ungünstig ist, um den außergewöhnlich hohen Preis zu rechtfertigen, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung. In der Periode vom 1. Oktober bis 1. März betrug:

	1908/09	1909/10	1910/11	1911/12
die Produktion	2 647 583	2 209 015	2 060 384	1 870 124 Hektol.
der Trinkverbr.	1 073 284	739 286	870 157	884 317 "
der gewerbliche Verbrauch	753 813	804 719	567 779	641 570 "

Berücksichtigt man einen Preis von 46 Mk., dann ergibt das Minus beim Trinkverbrauch für die letzte Periode — 5 Monate — im Vergleich mit der vor 4 Jahren rund 7 1/2 Millionen Mark, dafür aber erzielt man durch die Preissteigerung nach dem letzten Satz eine Mehreinnahme von 20 3/4 Millionen Mark. Also trotz verminderter Erzeugung ein Mehrerlös von über 13 Millionen Mark. Dabei können die Interessenten schon zurecht kommen. Bei diesen gewaltigen Preisüberbahrungen liegt der Gedanke nahe, daß die Spirituszentrale auf ein Staatsmonopol lossteuere, wobei den Brennereien natürlich nach Tausenden von Millionen zu berechnende Abfindungen in den Schoß fallen sollen.

Die Kleinverkaufspreise sind nach Orten und Qualitäten des Getränkes sehr verschieden. Die von den Direktbehörden gelieferten Angaben zeigen aber auch selbst für die einzelnen Bezirke ganz bedeutende Differenzen. Doch läßt sich in den letzten Jahren eine enorme Verteuerung konstatieren. So kostete in Westfalen bei glasweisem Ausschank 1 Liter Kartoffelbranntwein 24 bis 40prozentiger 1905/06 0,8 bis 2 Mark, 1910/11 22 bis 28prozentiger 3 bis 6 Mk., im Rheinland 1905/06 28 bis 35prozentiger 1,1 bis 1,8 Mark, 1910/11 jedoch 24 bis 36prozentiger 1,5 bis 5,5 Mark, in Posen 30 bis 38prozentiger 1905/06 nur 90 bis 95 Pf., 1910/11 dagegen 30prozentiger 3 bis 4 Mk., in Hessen-Nassau 1905/06 28 bis 45prozentiger bis 1,6 Mk., 1910/11 dagegen 25 prozentiger 5,6 bis 6,45 Mark, in Württemberg 1905/06 38prozentiger 1,07 Mark, 1910/11 jedoch 32 bis 33prozentiger 3,36 bis 4,20 Mk. So ergaben sich für alle Sorten und in allen Gegenden ganz gewaltige Preisaufschläge.

Die Lohnentwicklung hat damit zweifellos nicht gleichen Schritt gehalten, zudem stehen die Löhne auf einem sehr tiefen Niveau. Einen Anhalt hierfür liefern die Rechnungsergebnisse der Molkerei-, Brennerei- und Stärkeindustrie-Berufsgenossenschaft. Im Jahre 1906 betrug der für die in dieser Berufsgenossenschaft versicherten Personen ausgewiesene Tagesdurchschnittslohn 2,95 Mk., im Jahre 1910 etwas mehr, nämlich 3,17 Mk. Ein solcher Lohn, dazu noch bei teilweiser Saisonarbeit, reicht bei weitem nicht aus, um eine Familie unterhalten zu können. Für die Brenner und Spiritusfabriken dagegen wirft die Industrie im allgemeinen ganz glänzende Gewinne ab. Eine Förderung der Organisation gibt den in diesen Gewerben Beschäftigten die Möglichkeit, eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Also: man rüste zu Erfolgen!

Ein Ausflug in das Gebiet der Statistik.

Besonders die Bedeutung der Wirtschafts- und Sozialpolitik.

III.

In der Vorrede zu dem ausgezeichneten Werke von Schnapper-Arndt (Sozialstatistik) ist darauf hingewiesen, daß Rodio gelegentlich 14 Fehlerquellen, die aus dem Mangel an Uebereinstimmung in den handelsstatistischen Gepflogenheiten der verschiedenen Länder entstammen, aufzuzählen genötigt hat. Auch von der Voricht (der Präsident des Kaiserlichen Statistischen Amtes) machte auf die Tatsache möglicher Fehler aufmerksam. Die Feststellung in großen Zwischenräumen sei ein Notbehelf, um so mehr, als auch hierbei

(Gewerbe- und Berufszählung) lediglich die Verhältnisse eines bestimmten Tages erfasst werden können. Die Zählungen ergeben auf diese Weise nur Augenblicksbilder mit allen Zufälligkeiten, die dabei unvermeidlich sind. Er glaubt auch, daß manches der Zählung ohne Absicht entgangen sind, und daß Kinder gezählt wurden, die noch keinen Beruf haben. — Das Gesagte über die Fehlerquellen trifft auch mutatis mutandis die Privatindustrie.

Nach der Fertigstellung einer Statistik erfolgt ihre Auslegung, ihre Bewertung zu Schlüssen. Der Gelegentlichste hierzu ist ihr Bearbeiter, weil er ihre Vorzüge und Schwächen am besten kennt. Er ist ihr geborener Ausleger. Doch der geschulte Volkswirtschaftler und Statistiker, der die Arbeit vielleicht mit anderen Augen ansieht als der Bearbeiter, kann diese natürlich auch auslegen und vielleicht noch auf Mängel hinweisen, die dem Bearbeiter entgangen sind.

Die Bedeutung der Statistik wird uns klar, wenn wir uns vor Augen halten, wie sie sich entwickelt hat. Die Ansprüche, die zur Zeit Achmetwals (1719—1772) an die Statistik gestellt wurden, waren auch nicht entfernt so groß wie heute. Bezeichnend ist, daß die Statistik damals die Lehre von den Staatsmerkmalen und den Staatskräften war; heute beschäftigt sie sich mit den Massen der Völker und man spricht von Sozial- und Kulturstatistik. Als die Gebundenheit des Handwerks und der Hörigkeit aufgehoben war, wurde das Wirtschaftsleben verwickelter. Früher konnte der Handel- und Gewerbetreibende seinen Markt leicht übersehen. Das alles ist anders, viel unübersichtlicher geworden. Die Massenproduktion ist meist durch die Marktproduktion ersetzt. Es wird für den großen Markt des Landes produziert, ja sogar für den Weltmarkt. Die Produzenten wollen einen Ueberblick über den Weltmarkt; die Statistik bietet ihn. Ihre Bedeutung in wirtschaftlicher Hinsicht zeigt Böhmert: „Eine Getreideschwänge in Chicago treibt den Preis für Getreide auch in Hinterpommern in die Höhe. Die Erfindung einer menschenparenden Maschine in Lancashire kann Tausende von Arbeitern in den deutschen Mittelgebirgen brotlos machen. Ein Irrtum über den Bedarf des Weltmarktes kann selbst für die größten Unternehmungen verhängnisvoll werden. Durch eine systematische Bearbeitung der Emission neuer Börsenwerte, der Preisstatistik usw. erhalten wir eine Einsicht in den Gang unserer Volkswirtschaft, wie sie vorher nicht vorhanden war. Für die geschäftliche Praxis ist dies von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Es ist zwar hier noch vieles zu bessern und auszubauen, gute Ansätze dazu sind reichlich vorhanden und dies läßt gute Aussichten zu.“

Ebenso bedeutend sind die Fortschritte der Statistik auf dem engeren sozialen Gebiet. Sie hat das weitgeschichtliche Gesetz von neuem beschäftigt. Die niedriger und anspruchslosere Lebenshaltung verdrängt die höhere. Im gesamten hat der neue Zweig der Statistik unsere Erkenntnis wesentlich bereichert. Die Umwandlung Deutschlands von einem mehr agrarischen zu einem mehr industriellen Staat hat neue Klassenbildungen mit sich gebracht. Die alten Klassen sind vielfach aus ihrem Bestehen hinausgedrängt worden oder es ist ihnen schwer gemacht worden, sich zu behaupten. Sie suchen ihre alte Stellung wiederzuerhalten. Der Nachteile, die ihnen das neue Wirtschaftsleben gebracht hat, suchen sie sich zu erwehren. Das Mittel, mit dem sie sich wieder in die Höhe bringen wollen, ist die Statistik. „Staat,“ sagen sie, „bei uns liegen die Dinge sehr im argen. (Beweis: Statistik), hilf uns.“ An der Hand der Statistik zeigen sie, welcher Art die Mängel sind und mit welcher Häufigkeit sie auftreten.

Besondere Beachtung verdienen die immer mehr aufkommenden Statistiken der Privatangestelltenverbände und der Gewerkschaften über die wirtschaftliche und soziale Lage dieser Volksschichten. Die Arbeitnehmerverbände gehen in der Erkenntnis an die Erforschung der Zustände in den einzelnen Berufsarten heran, daß die Statistik das wirksamste Mittel zur Besserung der Lage ihrer Schutzbefohlenen ist. In sehr geistreicher und feiner Weise hat der schon mehrfach zitierte Autor (Dr. W. Böhmert: Die Statistik und ihre Bedeutung für unser wirtschaftliches und soziales Leben, Dresden, Verlag D. W. Böhmert) auf den Wert und die Bedeutung jener Verbandsarbeit hingewiesen. So zum Beispiel: daß später die Staatsumwälzungen weniger blutig geworden sind, verdanken wir zum nicht geringen Teil der Tatsache, daß man sich der Statistik als einer Waffe bedienen lernte, die auf die Dauer wirksamer ist als Pulver und Blei und als der Theaterdonner großer Volksdemonstrationen. Die Statistik als Waffe der aufstrebenden Volksschichten, das ist der wichtige neue Zug, den unsere moderne Statistik gegenüber der früheren aufweist. Denn die aufstrebenden Schichten hätten auch immer die Masse für sich, und die Masse würde nur durch Zahlen, das heißt durch die Statistik erfasst und komme sich selbst und den übrigen also erst durch die Statistik zum Bewußtsein. Zu der Tatsachenfeststellung gehöre aber auch die Vergleichung mit ähnlichen Zuständen in anderen Berufen und Klassen oder in anderen Gegenden oder Staaten, die Auffindung der Gründe, aus denen diese Zustände erwachsen seien, die Feststellung der Mittel, die uns zur Heilung der vorhandenen Schäden zu Ge-

bote stehen und ihre Anwendung. In anderer Stelle werden diese Argumente noch vermehrt. Die Statistik dient den aufstrebenden Ständen dazu, ihre zahlenmäßige Bedeutung aufzuzeigen und die Mißstände, unter denen sie leiden, vor aller Augen bloßzulegen. Es sei aber kein Wunder, daß diese Schichten nun den Wunsch hätten, die Waffe selbst in die Hand zu bekommen. Aber auch dem Frieden dient die Statistik. „Die Sozialstatistik bildet das soziale Gewissen unserer Zeit.“ Solange sie ihre Aufgabe mit Ernst und Gewissenhaftigkeit erfüllt, würde es keinen Stillstand der sozialen Reformtätigkeit des Staates und der Gesellschaft geben, und daher würden sich auch keine Zustände herausbilden können, in denen das soziale Unrecht ins Unerträgliche gesteigert sei.

Im Schlußwort können wir konstatieren: Die Statistik ist nicht so verlogen, wie ihr oft vorgeworfen wird, sie ist aber auch nicht so unfehlbar, wie man ihr manchmal nachrühmt. Unsere Ausführungen zeigen, welcher Maßstab bei ihrer Beurteilung anzulegen ist. Den Skeptikern sei gesagt, keine Methode ist unfehlbar, also auch die Statistik nicht. Erkannte Fehler und Mängel sucht man in Zukunft zu vermeiden. Ist die Statistik noch mehr vervollkommen, dann ist sie das wertvollste Mittel zur Erforschung wirtschaftlicher Zustände. — Schon heute aber kann durch sie unsere Erkenntnis wesentlich gefördert werden.

Bd.

Lehren des englischen Bergarbeiterstreiks.

B. Der nun zu Ende gegangene Kampf der britischen Bergarbeiter bildet auch für die deutschen Gewerkschaften ein äußerst lehrreiches Kapitel, an welchem nicht achtlos vorübergegangen werden sollte. Sowohl Mitglieder wie Führer finden beim Studium desselben manche Anregung, die bei den kommenden Kämpfen und beim weiteren Ausbau der Organisation verwertet werden kann, und selbst diejenigen, welche das Thema „Massen und Führer“ kultivieren, können bei gutem Willen ihr Wissen noch um einiges bereichern.

Der Kampf wurde seit Jahren vorbereitet, um die Anerkennung eines Prinzips — des Mindestlohnes — zu erzwingen. In den meisten Bezirken des britischen Bergbaues bestand bereits ein solcher, der jedoch der üblichen Entlohnungsart (Affordlohn) der Bergarbeiter angepaßt war und je nach dem Verkaufspreis der Kohle schwankte. Die Arbeiter verlangten nun, daß, ohne Rücksicht auf die geförderte Kohlenmenge, für jede Arbeiterkategorie eine Mindestlohngrenze festgelegt werden sollte. Merkwürdigerweise wurde diese Forderung aber nur gestellt für alle Untergrundarbeiter und wurden die Oberbergarbeiter sowie die Geizer und Maschinisten davon ausgenommen, oder besser gesagt, man hielt es nicht für nötig, deren Organisationen zu den Beratungen hinzuzuziehen, sondern stellte sie vor gegebene Tatsachen. Das ist ein großer Fehler gewesen, der sich gegenwärtig bitter rächt, denn weil die Bergarbeiterverbände die übrigen beteiligten Gewerkschaften nicht zu Rate zogen, drehten diese bei der Wiederaufnahme der Arbeit den Spieß um und stellten jetzt eigene Forderungen, um bei Ablehnung derselben weiter im Kampfe zu verharren oder denselben aufs neue zu proklamieren. Hierdurch wurde die geschlossene Wiederaufnahme der Arbeit unmöglich gemacht. Die Organisation der Bergarbeiter, welche sich durch ihr Verhalten selbst schwer geschädigt hat, wird, durch die Erfahrung gewisigt, in Zukunft auch die übrigen beteiligten Gewerkschaften zu den Beratungen und Verhandlungen heranziehen, um ähnliche Vorkommnisse zu vermeiden. Es zeigt sich auch hier wieder, wie notwendig es ist, daß vor Einleitung einer Lohnbewegung in Betrieben und Industrien, wo mehrere Organisationen in Frage kommen, eine frühzeitige Verständigung unter denselben stattfindet, um eine geschlossene Durchführung des Kampfes zu garantieren und eine Schädigung der Arbeiter zu verhindern.

Trotzdem der britische Bergarbeiterstreik seit Jahren vorbereitet wurde, hat man es versäumt, die zu stellenden Forderungen rechtzeitig zu formulieren und vorzubereiten. Zunächst wurde von den Grubenbesitzern nur die prinzipielle Anerkennung des Mindestlohnes verlangt und vorgeschlagen, daß die Höhe desselben durch in den einzelnen Bezirken zu bildende Kommissionen bestimmt werden sollte. Als dann die Regierung zugesagt hatte, daß, falls die Grubenbesitzer sich weigern würden, die Forderungen zu bewilligen, man denselben durch Gesetz Geltung verschaffen würde, tauchten, ohne daß sich hierfür ein besonderer Anlaß geboten hätte, plötzlich Forderungen auf, welche den früheren diametral gegenüberstanden. Jetzt wollte man die Feststellung der Mindestlohngrenze nicht mehr den Bezirken überlassen, sondern verlangte, daß dieses entweder durch die zentralen Verhandlungen oder durch Gesetz geschehen solle. Die Regierung und das Parlament mußten sich sagen, daß, wenn die ursprünglichen Forderungen durch das zu schaffende Gesetz im vollen Umfange erfüllt würden — und das ist geschehen — die geschlossene Fortführung des Kampfes nicht mehr möglich sein würde; und sie haben recht behalten. Es ist unverständlich, wie die Bergarbeiterführer, die doch praktische Erfahrungen hinter sich hatten, eine derartige Taktik einschlugen

konnten; denn es hat sich noch immer gezeigt, daß die nachträgliche Erhöhung der Forderungen für die Bewegung von Schaden gewesen ist, und in diesem Falle konnte der Kampf mit den jetzt erreichten Bedingungen einige Wochen früher beendet sein. Dagegen bin ich der Ueberzeugung, daß, wenn die nachträglich überreichten Forderungen eingereicht wurden, bevor die Regierung sich festgelegt hatte, noch etwas mehr herausgekommen wäre. Das sind allerdings Kombinationen. Dieser Fall lehrt aber wieder, daß die Forderungen vor Einleitung der Bewegung sorgsam erwogen und durchgearbeitet sein müssen.

Oben habe ich schon erwähnt, daß durch das Gesetz die ursprünglichen Forderungen der Bergarbeiter im vollen Umfange garantiert sind. Es nimmt sich darum merkwürdig aus, wenn einige Parteiblätter über eine Niederlage der Bergarbeiter schreiben. Schlimm ist es aber, wenn, wie das in der „Justice“, dem in London erscheinenden Parteiblatt, geschehen, schon vor Abbruch des Kampfes, und zwar in der schwierigsten Periode desselben, von einer solchen geredet und dadurch die Gefahr des Zusammenbruchs heraufbeschworen wurde. Am 4. d. M. wurde das Resultat der Abstimmung der Miner, wonach 244 001 für Fortsetzung des Streiks und 201 013 dagegen gestimmt hatten, bekanntgegeben. Am gleichen Tage beschloß das Exekutivkomitee der Bergarbeiter, eine Nationalkonferenz einzuberufen, welche endgültig entscheiden sollte, ob der Kampf fortzuführen sei. In der Zwischenzeit erschien in der „Justice“ ein Artikel mit der Ueberschrift: „The Miners Defeat“ (Die Niederlage der Bergarbeiter), in welchem unter vielem Drum und Dran ausgesprochen wurde: „Die Arbeiter kapitulieren, sie wissen, daß sie verloren haben.“ Ein Glück, daß die englischen Bergarbeiter über eine glänzende Disziplin verfügten, sonst hätte durch den Artikel unabsehbares Unheil angerichtet werden können.

Was die Sache selbst betrifft, so darf man mit Fug und Recht behaupten, daß die gesetzliche Sicherung des Mindestlohnes für die Arbeiter mehr wert ist, als wenn die später aufgestellten Forderungen in vollem Umfange von dem Unternehmern anerkannt wären. Zwar werden die Distriktsämter in bezug auf die Höhe des festzusetzenden Mindestlohnes in vielen Fällen nicht den Wünschen der Arbeiter entsprechen. Dafür können diese aber den festgesetzten Betrag vor den Grafschaftsgerichten einklagen, was bei einer freien Vereinbarung nicht möglich sein würde. Weiter können die Arbeiter aber auch jederzeit eine Erhöhung der vom Bezirksamt festgelegten Mindestlöhne fordern und dieser Forderung durch Arbeitseinstellung den nötigen Nachdruck geben.

Da die Bergarbeiter, ohne völlig erschöpft zu sein, zur Arbeit zurückgekehrt sind, werden sie in dieser Richtung bald mit ihrer Tätigkeit beginnen, während, wenn sie bis zum Heißbluten gekämpft hätten, sie zur Untätigkeit verdammt sein würden. Das sahen die Arbeiterführer ein, und weil nach ihrer Ansicht auch in absehbarer Zeit nicht mehr als das Gebotene erreicht werden konnte, aber die Gefahr des Zusammenbruchs des Streiks und eine Zerspaltung der Organisation drohte, entschlossen sie sich, entgegen dem Willen der Mehrheit der Mitglieder, den Kampf für beendet zu erklären. Ohne nennenswerte Opposition haben die Arbeiter sich dem Beschlusse gefügt.

Nur die bewiesene vorzügliche Disziplin, das unerschütterliche Vertrauen der Arbeitermassen zu ihren Führern und das Vertrauen der Führer zu den Massen haben es ermöglicht, daß der Kampf trotz aller Schwierigkeiten zum glücklichen Abschluß gebracht werden konnte.

Nur mit festem Vertrauen zueinander können erfolgreiche Gewerkschaftskämpfe geführt werden; das hat der Kampf der englischen Bergarbeiter aufs neue bewiesen.

Die Budauer Streikfänger vor Gericht.

Gibt es im Deutschen Reiche Richter, die den Begriff Arbeitersolidarität richtig einzuschätzen wissen? Man ist versucht, die Frage mit einem glatten Nein zu beantworten. Jeder Streikprozeß, der die Gerichte beschäftigt, zeigt, daß die Herren im schwarzen Talar sich in das Denken und Fühlen der Arbeiter nicht hineinzuversetzen vermögen. Arbeiterehre — ja, gibt es denn auch so etwas? Wenn ein Offizier, ein Anwalt, ein Richter sich gegen die Ehrbegriffe seines Standes vergeht, dann hat er sich die Achtung seiner Standesgenossen verschert; er wird geächtet und gemieden, gesellschaftlich isoliert und seines Weiterkommens hat es ein Ende. Wenn aber ein Arbeiter sich gegen die Ehrbegriffe seines Standes vergeht und seine Kollegen lassen es ihn fühlen, dann haben deutsche Gerichte dafür zumeist keine Erklärung und anstatt die Taten in mildem Lichte zu sehen, geschieht gewöhnlich das Gegenteil.

Diese Betrachtungen drängen sich auch auf, wenn man die Verhandlungen des Landgerichts Magdeburg verfolgt, vor dem sich am 17. und 18. April d. J. sieben Angeklagte zu verantworten hatten, die zahlreicher Vergehen beschuldigt waren, begangen anläßlich des Mühlensarbeiterstreiks im Herbst vorigen Jahres bei der Firma Hildebrandt u. Co. in Magdeburg — Budau. Angeklagt waren der Magdeburger Lokalbeamte unseres Verbandes, Kollege Menz, die Müller Zugehör und Gloger, der Kupferschmied Hennig, die Arbeiter Meiling, Apel und Warnbeck.

Die Vorgehensweise des Streiks dürfte den Lesern noch in Erinnerung sein. Unter den Arbeitern der Hildebrandt-

schon Mühle bestand seit langem Unzufriedenheit, vornehmlich deswegen, weil die in Afford arbeitenden Kollegen sich bei der Berechnung ihres Lohnes ständig benachteiligt glaubten. Sie wandten sich deswegen wiederholt an den Unternehmer, ohne jedoch etwas zu erreichen. Verhandlungen mit dem Verbandslehrer Herr Hildebrandt, ebenfalls konsequent ab. Schließlich fand er sich aber doch bereit dazu und das Ergebnis war eine kleine Lohnaufbesserung nebst anderen unwesentlicheren Zugeständnissen. Gleichzeitig verlängerte aber die Firma zum Teil die Arbeitszeit von zehn auf zwölf Stunden und in der Affordfrage wurde eine mühsenswerte Regelung nicht erzielt. Nach diesem Ergebnis wuchs die Unzufriedenheit der Arbeiter nur noch mehr. Die Organisation gab sich die denklichste Mühe, die Differenzen auf gutlichem Wege aus der Welt zu schaffen, aber weder dem Kollegen Menz noch dem Kollegen Gloger, der als Vertreter des Hauptvorstandes nach Magdeburg entsandt wurde, gelang das. Am Sonntag, den 19. November u. J., fand eine Betriebsversammlung der Hildebrandtschen Arbeiter statt, in welcher nun trotz der Ausführungen der Verbandsvertreter, ob die Differenzen einen Streik wert seien, in geheimer Abstimmung mit allen gegen eine Stimme beschlossen wurde, die Arbeit niederzulegen. Ein nochmaliger Vermittlungsversuch scheiterte wiederum und am Montag mittag legten ungefähr 120 Arbeiter die Arbeit nieder.

Herr Hildebrandt ließ sich unverweilt von einer Hamburger Streikbrecherbermittlungsfirma 65 Arbeitswillige kommen, mit denen er aber in seinem Betriebe nicht viel anzufangen vermochte. Seine Versuche, eingearbeitete Leute zu bekommen, mißlang, weil die Zugewanderten über den Streik von Streikposten aufgeklärt wurden. Bald mischte sich nun die Polizei ein, erschwerte das Streikpostenstehen und verbot es ganz, als der Unternehmer sich bei der Polizei über die „Belästigung“ der Arbeitswilligen beschwerte. Schauererzählungen über Schauererzählungen, eine noch schlimmer als die andere, mußte die bürgerliche Presse über die Belästigungen zu erzählen. Am 30. November erschien plötzlich ein größeres Polizeiaufgebot in dem in der Restauration von Hirt eingerichteten Streiklokal und sistierte sämtliche Anwesenden, einschließlich des Streikleiters, Kollegen Menz. Auf dem Polizeipräsidium wurden die Sistierten mit den belästigten Arbeitswilligen konfrontiert und auf deren Angaben hin ein Strafverfahren wegen zahlreicher verschiedener Delikte eingeleitet. Die Beschuldigten blieben in Haft, während man die übrigen wieder entließ.

Die bürgerliche Presse berichtete bald, daß sich die Verhafteten des schweren Landfriedensbruchs schuldig gemacht hätten und Menz der Häufelsführer gewesen sei. Die Beweise dafür müssen aber doch beim besten Willen nicht zu erbringen gewesen sein, denn schließlich ließ man, nachdem selbst ein einfacher Landfriedensbruch und die Anstiftung dazu nicht zu konstatieren war, die Anklage auf Landfriedensbruch ganz fallen. Menz wurde am 5. Februar d. J. aus der Untersuchungshaft entlassen, dagegen blieben Gloger, Meiling und Zugehör in Haft, aus der sie zu der Verhandlung vorgeführt wurden. Die Anklage lautete je nach der Beteiligung der Angeklagten auf Nötigung, versuchte Nötigung, wörtliche und tätliche Belästigung und vorsätzliche Körperverletzung in Lateinisch mit Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung, der bekanntlich verbietet, jemanden durch Ehrverletzung zu bestimmen, an Verhandlungen und Vereinigungen zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen. Menz war wegen Nötigung angeklagt und außerdem wegen Anstiftung zu den vorgenannten Straftaten. Die Angeklagten wurden verteidigt durch die Rechtsanwälte Wolfgang Geine-Berlin, Hammer Schlag-Magdeburg und Wein-Magdeburg. Sechs Arbeitswillige traten als Nebenkläger auf und hatten als Vertreter den Syndikus der gelben Werkvereine, Rechtsanwalt Pistorius-Magdeburg.

Es würde zu weit führen, wollten wir die zur Anklage stehenden Fälle in allen ihren Einzelheiten hier aufzählen. Es sei nur folgendes erwähnt: den Arbeitswilligen Junke sollen Gloger und Hennig auf der Straße beschimpft, Hennig ihn auch gestoßen haben. Meiling soll dem Arbeitswilligen Wolf gedroht haben, ihm würde „der Kopf entzwei-geschlagen“, wenn er nicht in den Verband gehe. Gloger und Meiling werden beschuldigt, den Arbeitswilligen Badewitz körperlich mißhandelt zu haben. Es handelt sich dabei um einen Vorfall am 27. November, bei dem 12 bis 15 Personen — Streikende und Arbeitswillige — beteiligt waren, die auf der Straße in erregte Auseinandersetzungen miteinander gekommen waren. Dabei soll Meiling den Badewitz auf die Füße und gegen das Schienbein getreten haben, während Gloger den Arbeitswilligen am Arm gepackt, gekniffen und ihm einen Fußtritt von hinten zwischen After und Harnröhre versetzt haben soll, so daß letztere verletzt wurde. Auch der Arbeitswillige Küpper soll bei diesem Vorfall von Meiling auf das Gesicht getreten sein und von Gloger einen Schlag auf den Hinterkopf erhalten haben. Schließlich soll noch Zugehör dem Arbeitswilligen Gustav Simon einen Schlag, angeblich mit einem Schlagring, auf den Kopf versetzt haben. Dem Angeklagten Warnbeck wird zur Last gelegt, die Arbeitswilligen Simon, Helbig, Paackbusch und Madloch durch Schimpfreden beleidigt und ferner versucht zu haben, sie von der Straßenbahn herunterzureißen. Die dem Kollegen Menz zur Last gelegte Nötigung soll darin bestehen, daß er Arbeitswilligen, die in das Streiklokal gebracht worden waren, eine Unterschrift ab-nötigte, daß sie sich am Streik beteiligen wollten. Wegen eines solchen Nötigungsfalles ist auch Apel angeklagt. Dessen Fall wurde jedoch abgetrennt, weil der als Zeuge in Frage kommende Arbeitswillige Hippold nicht aufzu-finden war.

Die als Zeugen benommenen Arbeitswilligen stellen die Vorfälle in der Hauptsache so dar, wie die Anklage, wenn auch einige durchaus nicht sicher waren in ihren Angaben über die Personen, von denen sie belästigt sein wollten. Von verblüffender Sicherheit waren nur die Aussagen des Arbeitswilligen Badewitz, der alles ganz genau wußte und ganz genau gesehen hatte. Welcher Wert aber diesen so bestimmten Angaben beizumessen ist, zeigte sich, als Badewitz ganz zum Schluß über die Beteiligung von Zugehör benommen wurde. Er hätte ganz genau gesehen, daß Zugehör dabei gewesen wäre, sagte er aus, und zwar

hätte er ihn daran erkannt, daß er einen hellen Aug, einen braunen Leberzieher und einen schwarzen Gut getragen habe. Als von Zugehör und einer Zeugin festgestellt wurde, daß Zugehör nie einen braunen Leberzieher besessen habe, erklärte Wadewitz kurz entschlossen: Dann war es ein schwarzer! Hinsichtlich des Angeklagten Zugehör wurde zudem noch von seiner Logiswirtin, deren Ehemann und Tochter bekundet, daß er an dem fraglichen Tage seine Wohnung überhaupt nicht verlassen habe.

Wie der Angeklagte Weiling erklärte, ist er zu Beginn des Streiks nicht Mitglied des Verbandes gewesen. Er sei aber bei Eintritt des Streiks von Hildebrandt entlassen worden und plötzlich, da er an hysterischen Krämpfen leide, erkrankt. Um Unterstützung zu bekommen, habe er sich dem Verband angeschlossen. Der Angeklagte Warnbed hat drei Tage vor Beendigung des Streiks die Arbeit bei Hildebrandt wieder aufgenommen; er ist auch jetzt noch dort beschäftigt und gehört gegenwärtig keiner Organisation an.

Von besonderem Interesse war die Zeugenaussage des Mühlensbesizers Hildebrandt. Er hat von einer Unzufriedenheit seiner Arbeiter so gut wie nichts bemerkt und schob alle Schuld auf Meng, der die Leute in den Streik getrieben habe. Dabei wurde von allen danach gestragten Zeugen ausnahmslos bekundet, daß Meng im Gegenteil vom Streik abgeraten, auf keinen Fall aber zugeredet habe. Hildebrandt sagte weiter aus, daß die 65 Arbeitswilligen, die er sich von Hamburg beschaffte, nicht besonders brauchbar waren. Seine Versuche, geeignete Leute zu bekommen, hätten erst nach dem Eingreifen der Polizei Erfolg gehabt, nachdem die Arbeitswilligen nicht mehr „befähigt“ wurden.

Aus den Zeugenaussagen ist im übrigen noch hervorzuheben, daß übereinstimmend bekundet wurde, Meng habe immer und überall zur Ruhe und Besonnenheit gemahnt, vor Ausschreitungen gewarnt und aufgefordert, den Alkohol zu meiden. Die Arbeitswilligen, denen gegenüber er sich der Nötigung schuldig gemacht haben sollte, bekundeten, daß er mit ihnen in freundlicher Weise gesprochen habe. Obwohl sie ferner zugeben mußten, daß sie nicht protestiert hätten, als ihnen ein Bogen zur Unterschrift vorgelegt wurde, wollen sie diese Unterschrift doch nur gezwungenermaßen geleistet haben.

Der Staatsanwalt beantragte, sämtliche Angeklagten schuldig zu sprechen. Meng sei die Seele des Ganzen gewesen und daher auch verantwortlich für den Streik und seine Folgen. Es sei ja bekannt, daß die Führer sich im Hintergrunde halten und andere vorschicken. Meng habe nicht abgewiegelt, als die strafbaren Handlungen kamen und sich darum mitverantwortlich gemacht. Wer sich selbst der Nötigung schuldig machte und damit strafbare Handlungen beging, habe auch die strafbaren Handlungen der anderen gewollt und sei der Anstifter schuldig. Was das Strafmaß anbelange, so sei zu berücksichtigen, daß der Streik vom Zaune gebrochen (!) sei und daß die Arbeitswilligen geschützt werden müßten. Die gegen sie verübten Laten müßten schärfer beurteilt werden, als wenn es sich nicht um Arbeitswillige gehandelt hätte. Der Staatsanwalt beantragte gegen Meng zehn Monate Gefängnis, Glöger sieben Monate Gefängnis, Hennig zwei Wochen Gefängnis, Meiling und Zugehör je vier Monate Gefängnis und Warnbed sechs Wochen Gefängnis.

In glänzenden Ausführungen trat besonders der Verteidiger Rechtsanwalt Heine in Berlin den Darlegungen des Staatsanwalts entgegen. Er wies vor allem darauf hin, daß es für das Gericht gleichgültig sei, ob der Streik berechtigt war oder nicht. Selbst wenn er vom Zaune gebrochen wäre, so sei das unerheblich. Meng habe auch nicht den Streik inszeniert; die Arbeiter selbst seien die treibende Kraft gewesen. An Gewalttätigkeit habe die Streikleitung kein Interesse; sie habe vielmehr das dringende Interesse, solche zu vermeiden. Denn sie habe die Pflicht, einen Streik zum guten Ende zu führen, das ginge aber nicht ohne die Sympathie der breiten Öffentlichkeit, die durch Gewalttätigkeiten verschert werde. An solchen habe im vorliegenden Falle nur Herr Hildebrandt Interesse gehabt. Denn erst als es zu Zusammenstößen gekommen war und die Polizei eingegriffen hatte, war der Streik kaputt und bekam Hildebrandt Arbeitswillige. Der Verteidiger beantragte zum Schluß in der Hauptsache Freisprechung, gegebenenfalls erheblich mildere Strafen als der Staatsanwalt beantragt habe.

Das Gericht verurteilte nach anderthalbstündiger Beratung Meng zu zwei Monaten Gefängnis, Glöger zu acht Monaten Gefängnis, Hennig zu drei Tagen Gefängnis, Meiling zu vier Monaten und zwei Wochen Gefängnis, Zugehör zu sechs Monaten und Warnbed zu zwei Monaten Gefängnis. Von der Anklage der Anstiftung wurde Meng freigesprochen. Die Strafen der Angeklagten Meng und Meiling wurden durch die Untersuchungschaft als veräußert erachtet. Den Angeklagten Glöger und Zugehör wurden vier Monate der Untersuchungschaft auf die Strafe angerechnet. Die inhaftierten Angeklagten wurden sofort aus der Untersuchungschaft entlassen. In der Urteilsbegründung hieß es u. a.: Was das Strafmaß anbelange, so konnte von einer geringen Strafe nicht die Rede sein. Das erfordere schon der Schutz der Arbeitswilligen. Sie müssen ebenso wirksam geschützt werden wie das Koalitionsrecht. Wohin sollten wir kommen, wenn jemand an freiwilliger Arbeit gehindert werden konnte? Auch die Arbeitgeber hätten ein berechtigtes Interesse daran, daß diejenigen, die arbeiten wollen, geschützt werden.

Milde Richter haben die Angeklagten gewiß nicht gefunden. Waren ihre Laten begangen worden, losgelöst von allen Arbeitsstreitigkeiten, so wären die Strafen zweifelhaft niedriger ausgefallen. Aber gerade, weil sie im Zusammenhang mit Solidaritätstanden, sind die Laten strenger beurteilt worden. Der Staatsanwalt hatte es ja unüberlegt verlangt. Dabei mußte jener Umstand gerade ein erheblicher Milderungsgrund sein. Denn die Angeklagten waren über die Arbeitswilligen doch nur erpört, weil diese sich gegen die Interessen

der Arbeiterschaft vergingen oder vergangen hatten. Das würde, wie gesagt, den Richtern ohne weiteres einleuchten, wenn ihre Ständesgenossen sich ähnlich vergehen würden. Aber — die Arbeitswilligen müssen geschützt werden; das Interesse des Unternehmertums erfordert es. Wenn ein Unternehmer die Solidarität gegenüber seinen Klaffengenossen nicht mahnt, dann wird er verstimmt und ausgehungert. Aber unsozialistische Arbeiter sind — nützliche Elemente. Und darum genießen sie weitreichenden Schutz. Hütet euch, einen Streikbrecher jauch anzusehen, denn er ist eine geheiligte Person in der kapitalistischen Welt! . . .

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Kampf im Schneidergewerbe ist, wie durch die Tagespresse schon bekannt, durch Schiedspruch beendet worden. Dieser Schiedspruch stand aber wesentlich unter dem Einfluß der energischen Haltung der Streikenden resp. Ausgeperrten. Bekanntlich tagte Ende März eine gemischte Einigungscommission in Frankfurt a. M. unter dem Vorsitz des Magistratsyndikus Siller aus Frankfurt mit dem Ergebnis, daß die Arbeiter zum 2. April die Arbeit aufnehmen sollten, unter Zubilligung einer allgemeinen 5prozentigen Lohnerhöhung. Die Hauptfabrikationsorte lehnten diesen Vorschlag jedoch ab und traten die bereits vorher bestimmten drei Unparteiischen in der Woche vor Ostern in Jena zusammen. Hier wurde nun eine Einigung gefunden, indem für eine Reihe Orte höhere Prozentsätze festgelegt wurden, nachdem die Ortsvertreter Gelegenheit hatten, ihre Wünsche vorzutragen. Für einzelne Orte wurde auch die Arbeitszeit geregelt. Wie in anderen Gewerben tritt die Frage der Schaffung eines Reichstarifcs immer deutlicher in die Erscheinung. Die Arbeitgeber scheinen der Sache noch nicht vollkommen geneigt zu sein, weil die Marktpreise in den einzelnen Orten zu sehr differenzieren. Die Unparteiischen glauben aber, dem Reichstarif nach den heute bestehenden Abmachungen sehr nahe zu sein und sollen in drei Monaten erneute Verhandlungen stattfinden. Da es ein Einigungsrecht gegen die in Jena gegebenen Zusagen nicht gab, war der Kampf auf beiden Seiten beendet und wurde gleich nach Ostern die Arbeit wieder aufgenommen. Jedenfalls hat das Unternehmertum des Schneidergewerbes großen Schaden erlitten und hätte man bei weniger Starrköpfigkeit die Geschäfte billiger haben können.

Die Bewegung im Hamburger Hafen scheint sich, wenn alle Anzeichen nicht trügen, in ruhigeren Bahnen zu bewegen, als wie je zuvor. Anscheinend haben auch hier die Unternehmer aus den vielen wirtschaftlichen Kämpfen was gelernt. Der Hafenbetriebsverein hat sich bereit erklärt, mit den organisierten Arbeitern zu verhandeln, also einen wesentlichen Fortschritt gegen früher. Die Forderungen der betreffenden Arbeiterschichten sind nun so gehalten, daß sie zu erfüllen durchaus nicht schwer fallen wird, dieses um so mehr nicht, als dieser Beruf ein durchaus schwieriger ist. Bei dieser Bewegung kommen unzählige von Spezialgruppen in Betracht, wie Schauerleute, Rathhelfsarbeiter, Schiffsreiniger, Dockleute, Heizer und Motorschiffer usw., und kommen außer dem Transportarbeiterverbande auch noch andere Organisationen bei den Verhandlungen in Frage. Zur Zeit der Niederschrift läßt sich noch nicht sagen, wie weit die Zugeständnisse der Unternehmer gehen werden. Jedenfalls ist das Gepräge der Lohnbewegung diesmal ein ganz friedliches.

Die im nächsten Frühjahr zu erwartende Lohnbewegung der Bauarbeiter wirft ihre Schatten bereits voraus. Bei den Unternehmern scheint man mit allen Kräften zu rüsten, wie ein Rundschreiben der Ortsgruppe Leipzig des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe deutlich zeigt. Nach einem Beschluß dieser Organisation sollen die einzelnen Mitglieder gehalten sein, in allen Kostenanträgen, Bauverträgen und dergleichen die Bedingung aufzunehmen, daß die Fristen zur Fertigstellung der Bauwerke um die Zeit verlängert werden müssen, welche die Arbeitsniederlegung oder Ausperrung erfordert. Dieser Brief illustriert recht deutlich die Situation und kann unter Umständen der Bauarbeiterkampf eine zweite Auflage erleben. Jedenfalls weiß die Organisation der Arbeiter, wohin der Weg führt.

Die großen Hoffnungen, welche man in den Kreisen der Industriellen und auch im Baugewerbe auf ein neues Geheiß zur Entrechtung der organisierten Arbeiter hegte, der Raub des Koalitionsrechts, scheinen angesichts des Ausfalles der Reichstagswahlen zu schanden zu werden, wenigstens müssen sie zurzeit vertagt werden. Daß dieses den Oberstufmachern in keiner Weise in den Kram paßt, weiß ein jeder. Nun betreibt jeder Unternehmer oder dessen Organisation auf eigene Faust dieses Geschäft und lieferte in der vergangenen Woche in der „Kölnischen Zeitung“ ein Scharfmacher eine föhliche Probe dieser Geheißmacherei. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, den, soll man sagen Lügen oder der Menge von Unkenntnis, zu folgen, welche der Mann über unsere Gewerkschaften verzapft. Jedenfalls steht der Mann auf dem Standpunkt, daß die Führer zu wenig Verantwortung und zu viel Selbstbestimmungsrecht haben, und daß die Gewerkschaften den Charakter der eingetragenen Vereine erhalten müßten, um den Führern die Machtmittel und die Verfügung über die Gelder zu nehmen. Es sind erst wenige Jahre her, wo die Regierung sich mit einem ähnlichen Plane trug, der auch in der Verlesung verstand. Die Vorschläge dieses Kölner Scharfmachers müssen zu dem Uebrigen gelegt werden.

Die Randgewerbezeiger tagten zu Ostern in Plauen im Vogtland. Die Generalcommission ließ sich auch auf dieser Tagung vertreten, obgleich diese Organisation dieser Körperschaft noch nicht angeschlossen ist. Wenn auch unter den Delegierten eine große Stimmung für den Anschluß war, so mußte doch auf die Denkmäler großer Mitgliederkreise Rücksicht genommen und vom Anschluß an die Generalcommission abgesehen werden. Die Mitgliederzahl beträgt zurzeit 231 und ist in der letzten Berichtszeit um 624 gestiegen. Die Ausgaben erstrecken sich zum größten Teil auf die Stellenlohnunterstützung und ist die Organisation auch schon in der Lage gewesen, Streikunterstützung auszuahlen zu müssen.

Der Verband der Glaser hielt in der Woche nach Ostern seinen 13. Verbandstag in Dresden ab. Aus dem Ge-

schäftsbericht ist zu entnehmen, daß die Organisation in den letzten Jahren die Mitgliedsverluste aus den Krisenjahren wieder weit gemacht hat und wurden jetzt rund 5000 Mitglieder gemustert. Die Einnahmen an Beiträgen betragen 247 000 Mk. In der Debatte spielten die Grenzstreitigkeiten eine große Rolle und stand die Auflösung der Zaststellen Offenbach und Frankfurt a. M., welche sich den Holzarbeitern angeschlossen haben, hauptsächlich zur Diskussion. Die Verschmelzungsfrage mit dem Holzarbeiterverbande wurde sehr eigentümlich behandelt. Es wurde beschlossen, auf jeder Seite nur einen Redner zu Worte kommen zu lassen und fand hierauf die Abstimmung statt, welche 21 Stimmen für und 14 gegen die Verschmelzung ergab. Ein summarisches Verfahren, das sich bei anderen Fragen von minderer Wichtigkeit eher angebracht ist. Die Unterstützungsanstaltungen wurden noch vielfach verbessert, allerdings in Verbindung mit einer Beitragserhöhung um 10 Pf., welche hauptsächlich durch die Einführung der Krankenunterstützung erfordert wurde. Die Streikunterstützung wurde von 12 auf 15 und von 9 auf 12 Mk. erhöht. Die beantragte Aufhebung des Ausschusses wurde abgelehnt, dagegen dem Vorstand ein Beirat beigegeben, der in schwierigen Fällen einberufen werden soll. Dieser Beirat setzt sich aus Vertretern 8 größerer Ortsabteilungen zusammen. Der Verbandstag nahm auch noch Stellung zu einem Reichstarif, jedoch wurde derselbe in einer Resolution abgelehnt und dem Abschluß örtlicher Verträge der Vorzug gegeben.

Kleine Notizen. Die Schaffung eines Zentraltarifcs für das gesamte deutsche Stein- und Lithographiegewerbe auf der Grundlage der mit dem Arbeitgeberbund abgeschlossenen Vereinbarungen hat sich durch die ablehnende Haltung der Arbeitgeber zerschlagen. — Die christlichen Gewerkschaften erlitten in Köln bei den Gewerbe- und Reichstagswahlen einen starken Reifall. — Der Streik in der Waggonfabrik in Görlitz dauert fort. Die Direktion kündigte den Streikenden die von der Firma gepachteten Gärten, welche bereits angepflanzt sind. — Die Arbeiter der Adlerwerke in Frankfurt a. M. stehen seit Anfang dieses Monats im Streik. — Die Arbeiter der Wagen- und Karosseriewerke in Berlin stehen in einer Lohnbewegung. Anscheinend kommt es auch hier zum offenen Kampfe. — Die Tariffbewegung der Berliner Zigarrenarbeiter hat infolgedessen eine Verringerung erfahren, als die Sperre aufgehoben ist, jedoch wird die Kontrolle in der bisherigen Weise weiter geführt. Das grüne Plakat ist also auch in der Zukunft zu beachten.

Zum Verbandstag.

Nach den bis jetzt vorliegenden Äußerungen der Kollegen aus allen Teilen unserer Organisation zu schließen, werden dem kommenden Verbandstag wichtige, tief einschneidende Fragen vorgelegt werden. Die Unterstützungsfrage sowie Beitragsleistung werden sich wohl, wie ja nicht anders zu erwarten, in den Vordergrund drängen. Unbedingt erforderlich ist ein Ausbau der Arbeitslohnunterstützung, denn dafür sprechen genügend Gründe. Die technische Entwicklung in unserem Berufe, die Konzentration des Brau- und Mühlenkapitals sowie die ins Maggrau sich steigende Ausnutzung und Ausbeutung der Arbeitskräfte werfen uns eine Unmenge überflüssige Arbeitskräfte auf den Arbeitsmarkt. Dadurch werden aber, wenn auch unfreiwillig, Lohndrücker geschaffen, was ja dem Unternehmertum zugute kommt und diesem Wasser auf der Mühle ist. Die Feuerung, die ja den in Arbeit stehenden Kollegen genug zu schaffen macht, wirkt um so verheerender auf die Arbeitslosen, ganz gleich, ob verheiratet oder ledig, ob auf der Reise oder am Orte. Nehmen wir z. B. einen Kollegen auf der Reise mit 1 Mk. Unterstützung pro Tag, 30 bis 40 Pf. wird derselbe für Ueberrachten in der billigsten Herberge bezahlen, bleiben noch 60 Pf. für Nahrung übrig; was man dafür erhält, wird jeder wissen. Früher konnten sich die Kollegen mit dem sogenannten Schnalmachen oder Zapsenfächten noch einigermaßen durchschlagen, auch damit ist es jetzt vorbei. Wenn wir die Unterstützung auf 1,30 Mark pro Tag festsetzen, glaube ich in dieser Hinsicht wenigstens etwas gebessert zu haben. Die Höhe der Entsummen könnten dieselben bleiben. Es würden nach meiner Schätzung vielleicht pro Quartal bis 4000 Mk. Mehrausgaben erwachsen. Diese glaube ich noch ohne Beitrags-erhöhung tragen zu können. Vielmehr könnten diese Ausgaben wo anders gespart werden. Unsummen werden bei uns für Sitzungen, Versammlungen, Porto und Gehälter verausgabt. Ueber ein Achtel oder 12 1/2 Proz. der Gesamteinnahmen wurden in den drei ersten Quartalen 1911 hierfür verausgabt. Auch für Agitation erscheinen mir die Summen, besonders in manchen Orten, recht bedenklich und wäre hier manchmal etwas Sparsamkeit am Platze. Damit will ich jedoch nicht sagen, daß die Agitation eingeschränkt werden soll. Hoffentlich bringt hierin schon die vom Hauptvorstand eingeführte Neuerung, die Einsendung der Listen, Besserung. Zur besseren Uebersicht und Orientierung der Abrechnung ist es auch notwendig, die Rubrik Sitzungen und Versammlungen, Porto und Gehälter getrennt zu führen und zwar Sitzungen und Porto und Versammlungen und Gehälter je gesondert.

Als ungleiche Behandlung muß auch ich es bezeichnen, daß diejenigen Zaststellen, welche Lokalbeamte haben, keinen Pfennig zur Befoldung aufbringen und ebenfalls 4 Proz. Vergütung erhalten, ein Drittel der Befoldung dürften diese schon aufbringen. Koburg wird einen diesbezüglichen Antrag einbringen, hoffentlich werden ihn die Delegierten zu prüfen wissen, auch der Hauptvorstand dürfte seine Meinung, welche er auf dem letzten Verbandstag vertrat, geändert haben, daß die Kollegen an den Vorsitzendenposten bleiben wegen der Prozente. Hierüber sind wir in den Provinzialstädten ganz anderer Meinung.

Notwendig ist meiner Ansicht nach ferner, daß die Kollegen, welche zu einer militärischen Übung eingezogen sind und Vergütung erhalten, unbedingt ihre Beiträge zu entrichten haben.

In bezug auf Abhaltung des Verbandstages und der Bezirkskonferenzen stimme ich mit dem Kollegen Schüllein

überein. Bezirkskonferenzen sind für die Agitation unbedingl erforderlich und zweckmäßig.

Betreffs Inhalt und Ausgestaltung der Verbandszeitung muß auch ich einige Worte verlieren. Wenn ich auch nicht die Absicht des Kollegen Stiehler-Kiel teile, notwendig erachte ich es jedoch, daß stiers technisch, aufklärende Artikel über unseren Beruf erscheinen. Vermissen tue ich besonders die unsere Kollegen anfeuernden und aufreißenden Artikel, was andere Gewerkschaftsklätter mehr tun.

Eine Frage will ich noch ansprechen, und das ist die Geschäftsordnung auf dem Verbandstag. Die Entwürfe müssen von mindestens 7 Delegierten unterstützt sein, wenn sie zur Verhandlung kommen sollen. Hier ist es möglich, daß die Entwürfe der großen Zahlstellen alle zur Beratung kommen, da ja stets die Unterstützungsfrage gesichert ist, hingegen die Delegierten der bez. weitigen Kreise erst von einem zum anderen Delegierten laufen müssen, um die Unterstützungsfrage zu sichern und den Antrag begründen zu können. Ich will hier einen Weg vorschlagen und zwar, wenn Entwürfe von mindestens 10 Zahlstellen gestellt sind, dieselben zur Beratung kommen müssen.

Den Zahlstellen in Thüringen möchte ich noch eine Frage zur Diskussion empfehlen. Der 6. Bezirk ist bekanntlich der größte; daß aber zwei Bezirksleiter in Leipzig sitzen, halte ich für unangebracht und unsinnig. Ich kann mir nicht denken, was den Hauptvorstand veranlaßt hat, nach Leipzig einen zweiten Bezirksleiter zu setzen. Wieviel Wätern, Jahrgeld könnte gespart werden, wenn der 6. Bezirk getrennt würde und Thüringen einen eigenen Bezirk bildete. Wir müssen das fordern, Arbeit ist genug vorhanden. Wie oft müssen wir uns verträsten lassen, weil der Bezirksleiter in Leipzig keine Zeit hat, nach Thüringen zu kommen. Zur Wahl der Delegierten empfehle ich noch den Mitgliedern, nicht zu viel besoldete oder außerhalb des Berufs stehende Mitglieder zu entsenden.

G. Wittig, Koburg.

Aus den Berichten der Gewerbeinspektionen in Württemberg 1910.

(Schluß.)

Ueber Betriebsunfälle finden wir folgendes berichtet:

Ein als umfichtig geschilbeter, schon eine Reihe von Jahren in einer Mühlenmühle angestellter Mülereigehilfe scheint, als er unter dem Biet den Antriebsriemen des Gerbungs auf die Leerscheibe rücken wollte, was mangels einer Ausrückvorrichtung bemaht mit unbewaffneter Hand geschah, an der Riemenauflaufstelle erfaßt und mit dem Kopf gegen das spitze Ed eines Quaders geschleudert worden zu sein. Bei dem Unfall, der allem nach den sofortigen Tod des Verletzten zur Folge hatte, waren Augenzeugen nicht zugegen. Zur Vermeidung ähnlicher Unfälle wurden hier, wie von da ab in andern Getreidemühlen mit alter Einrichtung, in denen das Getriebe unter dem Biet gefährlich enge zusammengebrängt ist, für die Wahlgänge Ausrückvorrichtungen verlangt, die sich außerhalb des Betriebsraums betätigen lassen.

Seit Jahren weist die Gewerbeinspektion auf die Notwendigkeit sachgemäßer Vermehrung von fentrechtchen Wellen in Mühlen hin. Trotzdem wird die Gefährlichkeit dieser Wellen von den Mülern noch vielfach unterschätzt und die Verwahrung unterlassen. Im Berichtsjahr führte dies zu drei Unfällen mit tödlichem Ausgang, indem Kinder von 3 1/2 und 6 Jahren und eine Frau von fentrechtchen, unbewachten Wellen erfaßt und getötet wurden.

In einer Mälzerei verunglückte ein Arbeiter dadurch, daß er beim Uebersteigen des im Betrieb stehenden Darrenwenders ausglitt und von dessen Schaufeln an den Boden gepreßt und festgehalten wurde. In dieser Lage wurde er fünf Stunden später aufgefunden, er starb bald nach Verbringung ins Krankenhaus. Die von der zugehörigen Berufsgenossenschaft vorgeschriebene Warnungstafel, wonach den Arbeitern das Uebersteigen der Wender während des Betriebs verboten ist, war schon vor dem Unglück angebracht, ebenso war durch die unmittelbar vor der Zugangstüre gelegene Ausrückvorrichtung des Darrenwenders die Möglichkeit gegeben, letzteren abzustellen. Die Unterlassung dieser einfachen Vorsichtsmaßregel mußte der Arbeiter mit dem Leben büßen. Die außerordentliche Gefahr beim Uebersteigen der verhältnismäßig langsam sich bewegenden Darrenwender liegt in dem überaus glatten Darrenboden. Dieser besteht aus gelochtem Eisenblech, das über durch die bei hoher Temperatur auf ihm hin und her geschleuderten Malzkörner so glatt wird, daß es hinsichtlich der Ausgleitgefahr jeder anderen schlüpfrigen Fläche gleichkommt. Die Erfahrung lehrt, daß keine noch so dringenden Verbote die Arbeiter in allen Fällen abzuhalten vermögen, unvorsichtige Handlungen zu begehen. Es kann deshalb den Unfällen der vorgenannten Art in wirksamer Weise nur dadurch vorgebeugt werden, daß die Fabrikanten von Mälzereieinrichtungen die Zugangstüre zur Darre mit der Aus- und Einrückvorrichtung des Darrenwenders zwangsläufig in Verbindung bringen. Die Zugangstüre zur Darre sollte nicht geöffnet werden können, bevor der Wender stillsteht, und dieser sollte erst wieder in Betrieb gesetzt werden können, nachdem der Arbeiter die Darre verlassen und die Zugangstüre geschlossen hat.

In Anlagen mit Fuhrwerksbetrieb, wie Mühlen und Bierbrauereien, fehlen fast durchgängig Schutzflächen vor den Messerschwingen der Futtermaschinen und an den dazu gehörigen Transmissionsen und Riemenantrieben meist auch die erforderlichen Einfriedigungen.

An Aufzügen mußten in einer Reihe von Brauereien und Mühlen Schutzmaßnahmen angeordnet werden.

Ueber das Verhalten der Arbeitgeber und Arbeiter in bezug auf die Beseitigung von Unfallgefahren wird mitgeteilt:

I. Bezirk: Schutzvorrichtungen an Betriebseinrichtungen sind vielfach für Arbeitgeber und für Arbeiter ein Gegenstand, welchem sie nur gezwungen nähertreten, weil sie hauptsächlich bei der Anwendung von Schutzeinrichtungen in der Ausübung ihrer Maschinen beschränkt zu werden. Der erhebliche Wert für die nachgezogenen Arbeiter wird hier vollständig außer acht gelassen und ebenso der Umstand, daß ein gefahrloses Arbeiten für jeden Betrieb anzustreben eine ernste Pflicht der Arbeitgeber und der Arbeiter sein

muß, deren Erfüllung zu verlangen die Allgemeinheit ein Recht hat. — Sehr häufig spielen Arbeiter die Entwürfeten, wenn sie gelegentlich einer Revision auf fehlende oder beiseite gelegte Schutzvorrichtungen aufmerksam gemacht werden. Die Arbeitgeber sind für solche Vorkommnisse haftbar und reden sich meist damit aus, daß sie das Abnehmen der Schutzvorrichtungen nicht gewußt oder nur gebuhdet haben, um mit den Arbeitern nicht in Streit zu kommen.

II. Bezirk: Den Anforderungen der Unfallverhütung gegenüber zeigte sich die Mehrzahl der Arbeitgeber einsichtig und willfährig. Immerhin mußte noch in ziemlich vielen Fällen die Durchführung der als notwendig erachteten Schutzvorrichtungen durch polizeiliche bei den Oberämtern beantragte Auflagen gesichert werden. Auf diesen Weg drängte die in den letzten Jahren häufiger gemachte Erfahrung, daß Betriebsunternehmer, an welche von der Gewerbeinspektion eine schriftliche Aufforderung zur Beseitigung von Umständen ergangen war, solche nicht immer oder nicht in vollem Umfang erledigt, mitunter selbst nach Ablauf des anberaumten Termins nicht einmal geantwortet hatten. Bei den Arbeitern finden die Bestrebungen der Gewerbeaufsichtsbeamten zur Verhütung von Unfällen wachsendes Verständnis und Interesse. Dies wurde auch bei der Teilnahme an polizeilichen Unfalluntersuchungen und den mit solchen verbundenen Befragungen und Verfragungen der Arbeiter an den Unfallstellen beobachtet. Mit den Unfallverhütungsvorschriften sind freilich viele Arbeiter noch nicht hinlänglich, teilweise auch gar nicht bekannt, ein Mangel, der nicht selten seine Ursache darin findet, daß Arbeitgeber oder deren Vertreter eine entsprechende Belehrung der Arbeiter bei deren Eintritt in den Betrieb unterließen. Die Beseitigung von Schutzvorrichtungen kommt nicht mehr so oft wie früher vor, dies wird aber zum Teil auch der zweckmäßigeren Gestaltung und Anordnung verschiedener derselben zu danken sein. Die Förderung der Unfallverhütung lassen sich auch die Arbeiterorganisationen angelegen sein; so veranstaltet der Deutsche Metallarbeiterverband zu diesem Zweck Vorträge mit Lichtbildern von bewährten Schutzvorrichtungen. Von den im Berichtsjahr bei der Gewerbeinspektion eingelaufenen, Schutzvorrichtungen betreffenden 14 Beschwerden waren 11 von den Vereinigten Gewerkschaften, 2 vom Katholischen Arbeitersekretariat, 1 von einem Arbeiter angebracht; bei der Untersuchung erwiesen sich 11 Beschwerden als begründet, 3 waren unbegründet.

III. Bezirk: Schon mehrfach wurde auch in früheren Berichten auf die Notwendigkeit der Mitwirkung der Arbeiter bei der Unfallverhütung hingewiesen. Eine freie Aussprache der Arbeiter mit dem Gewerbeinspektor über Betriebsverhältnisse, die zu Ausstellungen Anlaß geben, haben den Unternehmer noch nie benachteiligt, von welcher Seite und in welcher Absicht sie auch vorgebracht worden sein mögen. Wohl aber kann das Verschweigen von Betriebsgefahren, mögen die Beweggründe nun Furcht vor Entlassung, Rücksicht auf den Unternehmer oder Gleichgültigkeit sein, dem Betriebsleiter seelisch und wirtschaftlich schwere Sorgen bereiten.

Ueber das Verhalten der Arbeitgeber und der Arbeiter in bezug auf die Beseitigung und Verhütung gesundheits-schädlicher Einflüsse ist noch zu berichten:

Wachsendes Interesse und Verständnis für die Beseitigung und Verhütung gesundheits-schädlicher Einflüsse wurde gleichermaßen in Arbeitgeber- und Arbeiterkreisen beobachtet. Bei den Arbeitgebern befandete es sich hauptsächlich in der Schaffung von Betriebsanlagen mit guten Arbeitsräumen und sonstigen Einrichtungen, welche die Förderung des gesundheitlichen Schutzes und der Wohlfahrt der Arbeiter nach Möglichkeit bezwecken, sowie in der Bereitwilligkeit zur Vornahme wünschenswerter Verbesserungen in bezug auf Licht- und Luftzufuhr, Abfugung von Staub und widrigen Dünsten, Bedürfnisanstalten, Waschvorrichtungen u. a. m. Die Arbeiter, in erster Linie die organisierten, achten immer mehr auf sie bedrohende Gesundheits-schädigungen und dringen auf deren Beseitigung. Ein Beleg hierfür ist auch in der ziemlich großen Zahl von Arbeiterbeschwerden zu erblicken, die im Berichtsjahr bei der Gewerbeinspektion angebracht wurden und sich bei der Untersuchung größtenteils als begründet erwiesen. Für Abstellung der erhobenen Anstände wurde jeweils sofort das Erforderliche getan, zum Teil unter Inanspruchnahme der Mitwirkung des Oberamts. Dasselbe geschah öfters auch bei Beanstandungen, welche sich bei sonstigen Revisionen ergaben, so namentlich in Fällen, in denen von der Gewerbeinspektion bei der Begutachtung von Baugesuchen beantragte Vorschriften nicht berücksichtigt worden waren. Hierfür nur einige Beispiele: In dem neuen Gipswerk, dessen für die Sicherheit der Arbeiter gefährlicher Zustand schon oben unter Abschnitt II A mitgeteilt wurde, war die verlangte Staubabfangungsanlage nicht ausgeführt und enthracht der Abort in keiner Weise den Anforderungen der Gesundheitspflege und des Anstandes. In einem neuen Kalkwerk fand eine erhebliche Belästigung der Arbeiter durch Staub statt, weil die beantragten Vorkehrungen fehlten, durch welche die Staubeinwickelung an Mühlen, Schnecken und Elevatoren möglichst vermieden wird. In einigen Möbelfabriken war nicht für genügend lüftbare Vorräume zwischen Aborten und Arbeitsräumen gesorgt, in einer Fabrik waren die Waschvorrichtungen und Kleiderablagen in den die Pissoirs enthaltenden Vorräumen vor den Aborten untergebracht. (II)

Neuerungen in Hinsicht auf die Betriebsweise führen sich leicht ein, wenn mit denselben nicht nur Verbesserungen in gesundheitlicher Richtung, sondern auch sonstige Vorteile für die Arbeiter verbunden sind, aber das Althergebrachte wird doch meistens als das Beste angesehen. Es sei hier nur an die Maschinenarbeit in Bädereien und Metzgereien erinnert, die, trotzdem solche Maschinen schon längst bekannt sind, sich erst in neuerer Zeit schneller eingeführt und weitere Verbreitung gefunden haben. (I)

Ueber die Erwerbsverhältnisse meldet der Bericht:

Die Betriebe der Lebensmittelindustrie, die Schokoladen-, Bonbons- und Zuckermaschinenfabriken hatten viel zu tun; in den Bierbrauereien gestaltete sich der Absatz besonders der feineren Biere befriedigend, trotzdem die Folgen der Biersteuer und die Bestrebungen der Mäßigkeitsvereine einen bedeutenden Rückgang des Konsums erwarten ließen. Die Mälzereigewerbe, besonders die kleinen Mühlen, hatten unter der schlechten Fruchtternte zu leiden. In den Zigarrenfabriken ist das Geschäft ohne die befürchteten Krisen vor-

übergegangen; größere Betriebsbeschränkungen und größere Arbeiterentlassungen sind glücklicherweise vermieden worden.

Anerkennung wird den Gewerkschaften gezollt, daß sie den Kampf gegen die Schundliteratur aufgenommen haben. Ueber die mit der Gewährung von Urlaub gemachten Erfahrungen äußern sich die meisten Unternehmer sehr befreidigt, insbesondere geschah dies auch von der C. Heinrichschen Brauerei in Lustnau. — Die geäußerte Befriedigung sollte nur auch dazu führen, den Urlaub zu verlängern, denn streng genommen können die guten Wirkungen des Urlaubs nicht recht zur Geltung kommen, wenn man den Arbeitern nur 1-4 Tage im Jahr gewährt, wie das in der angezogenen Brauerei der Fall ist.

Krankentassenverbände und Leipziger Ärzteverband.

Von den großen Krankentassenhauptverbänden werden wir im Veröffentlichung der folgenden Erklärung gebeten:

Der Leipziger Ärzteverband verbreitet in der Öffentlichkeit die Mitteilung, daß die Krankentassen den Kampf gegen die Ärzte im stillen vorbereiten. Diese Behauptung ist wahrheitswidrig und irreführend. Die Krankentassen wünschen nichts sehnlicher, als mit den Ärzten in Frieden zu leben, um ungestört die ihnen vom Gesetzgeber zugewiesenen bedeutsamen Aufgaben zu erfüllen. Die Verbände der verschiedenen Kassenarten, welche über 13 Millionen Versicherte umfassen und Arbeitgeber, Angestellte und Arbeiter aller Parteien in sich vereinigen, erklären einmütig, daß die Krankentassen nach wie vor bereit sind, den für die Kassen tätigen Ärzten eine durch langfristige Verträge zu sichernde würdige Stellung und Bezahlung ihrer Leistungen zu gewährleisten.

Die unterzeichneten Verbände stellen aber fest, daß der Leipziger Verband seinerseits unmittelbar nach Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung den Entschluß angefaßt hat, seine bekannnten Forderungen bei den Krankentassen mit den Mitteln der Selbsthilfe durchzusetzen. Die grundlegenden Beschlüsse hierüber wurden bereits auf dem Stuttgarter Ärztag am 22. bis 24. Juni 1911 gefaßt. Weiter haben am 18. Februar d. J. der Leipziger Verband und der Ärztevereinsbund gemeinsam beschlossen, daß zur erfolgreichen Durchführung der Forderungen des Leipziger Verbandes „gleichzeitig, geschlossen, gleichmäßig und einheitlich“ gegen die Krankentassen vorgehen sollen. Das kann nur die Androhung des Generalstreiks bei den Krankentassen bedeuten!

Trotz ihrer Bereitwilligkeit, allen berechtigten Wünschen der Ärzte entgegenzukommen, sind die Krankentassen in Wahrung der ihnen anvertrauten öffentlichen Interessen nicht in der Lage, die maßlosen Forderungen der im Leipziger Verbande vereinigten Ärzte zu erfüllen. Namentlich weisen sie entschieden zurück, daß, nachdem es der Gesetzgeber mit guten Gründen abgelehnt hat, die freie Arztwahl den Kassen vorzuschreiben, der Leipziger Verband jetzt den Krankentassen seine einseitigen Forderungen durch die rücksichtslose Ausnutzung seiner Machtmittel aufzuzwingen sucht.

Als Träger der öffentlich-rechtlichen, im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt geschaffenen Krankenversicherung erwarten die Krankentassen von den gesetzgebenden Stellen und von den Behörden, daß sie vor den Bedrohungen und Bedrückungen des Leipziger Verbandes ausreichend geschützt werden, und daß ihnen unter allen Umständen die Möglichkeit sichergestellt wird, die ihnen für einen großen Teil des deutschen Volkes übertragene Fürsorge in Krankheitsfällen ordnungsmäßig durchzuführen.

Hauptverband deutscher Ortskrankentassen, Dresden. Hauptverband deutscher Betriebskrankentassen, Essen. Allgemeiner deutscher Knappschaftsverband, Berlin. Verband deutscher Innungskrankentassen, Hannover. Zentrale für das deutsche Krankentassenwesen, Berlin.

Bewegung im Berufe.

Zugang ist fernzuhalten nach folgenden:

Brauereien:

Valingen, Adlerbrauerei. Zettingen (Schwaben), Schloßbrauerei. Landstuhl, Union-Brauerei. Walkersdorf (N.B.), Brauerei Reindl.

Bierneidelagen, Seltersfabriken.

Hamburg, Rannen- und Siphonbiergesellschaft.

Malzfabriken:

Dresden-Kleinschadowitz, Malzfabrik Raimund Girt. Ludwigshafen, Malzfabrik Schoeller u. Co. Pfungstadt, Malzfabrik Silbebrand.

Mühlen:

Gomburg (Pfalz), Mühlenwerke. Neuk, Mühlen u. Inhoffen, Gessentormühle. Wiesbaden, Steinmühle.

Cohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Frankenthal, Tarifvertrag. Der Tarifabschluß mit den beiden hiesigen Brauereien Brauhaus und Mehnert brachte den darin beschäftigten Kollegen folgende Verbesserungen. Im inneren Betrieb wird ab 1. Januar 1912 die Arbeitszeit um 1/4 Stunde gekürzt. Die Tagelohn der Geizer und Maschinenisten wird um 1 Stunde herabgesetzt. Die Arbeitszeit des Fahrpersonals verkürzt sich um 1/2 Stunde. Die Wochenlöhne erhöhen sich um 1.80 M. und 1.90 M. Für das Fahrpersonal wird die Bezahlung der Ueberarbeit eingeführt, für das übrige Personal erhöhen sich die Sätze um 10 Pf. Fahrer erhalten

für 2 Stunden Sonntagsarbeit 1 Mk. Die bisherigen Sätze für Sonntagsarbeit erhöhen sich um 10 und um 20 Pf. In der Brauerei Wehner wurden außerdem noch einige Verbesserungen nachgeholt, die im früheren Tarifvertrag des Brauhauses bereits bestanden.

† Gera. Die Versammlung vom 14. April beschäftigte sich mit der Lohnbewegung der Mühlenarbeiter. Vorerst erstattete Kollege Heijner den Massenbericht. Die Einnahme der Hauptkasse betrug 1717,40 Mk., die Ausgabe 556,56 Mk. An die Hauptkasse wurden 1160,84 Mk. abgesandt. Der Bestand der Lokalkasse betrug am Schluß des Quartals 3814,26 Mk. Ueber den Stand der Lohnbewegung der Mühlenarbeiter referierte der Bezirksleiter Brödnert. Er führte den Anwesenden das Verhalten der Arbeitgeber vor Augen. Am hochbeinigtsten zeigte sich die Firma August Müller, Mühlenwerke Cubamühle und Köstrib, obwohl sie drei Viertel ihrer Erzeugnisse an Arbeiterkundschaft abgibt. Hierauf wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute am 14. April in Michels Lokal in Gera tagende stark besuchte Mitgliederversammlung nimmt Kenntnis von dem gegenwärtigen Stand der Lohnbewegung im Mühlengewerbe. Sie berurteilt aufs schärfste das Verhalten der Firma August Müller, Cubamühle Gera und Mühle Köstrib. Die Versammlung erblickt darin eine Brüstierung des Verbandes und eine Provokation der Leitung. Nach wie vor geloben sich die Versammelten, alles daranzusetzen, um zu einem Vertragsverhältnis zu gelangen, und beauftragen den Bezirksleiter, die weiteren Schritte hierzu einzuleiten.“ Hierauf ersuchte Bezirksleiter Brödnert, alle persönlichen Verhältnisse beiseite zu lassen und einmütig zusammenzutreten.

† Grödenbach. Erfolgreiche Lohnbewegung. Die Kollegen der hiesigen Schloßbrauerei sind in eine Lohnbewegung eingetreten und haben folgende Verbesserungen erzielt: Verkürzung der Arbeitszeit täglich um eine halbe Stunde, diese beträgt somit bei 12stündiger Präsenz 10 Stunden. Lohnhöhung im ersten Dienstjahr pro Woche 1 Mk. und steigend die folgenden zwei Dienstjahre wöchentlich um je 1 Mk. weiter. Alle zu leistende Sonn- und Feiertagsarbeit wird pro Stunde mit 60 Pf. extra bezahlt. Ueberstunden an Wochentagen werden mit 50 Pf., Nacharbeit nach abends 9 Uhr pro Stunde mit 60 Pf. vergütet. Urlaub je nach der Dienstzeit 3-6 Tage. Bei Krankheit vom 1. bis 15. Tage wird die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, bei militärischen Übungen täglich 1,50 Mk. bis zu 14 Tagen bezahlt. Sonstige unverschuldete Verläumdungen werden bis zu einem Tage vom Lohn nicht in Abzug gebracht. Koalitionsfreiheit ist den Arbeitern zugesichert. — Wenn auch mit der Organisation kein formgerechter Tarifvertrag abgeschlossen wurde, so bedeutet diese Vereinbarung trotzdem einen schönen Erfolg für die fraglichen Arbeiter. Diese Kollegen haben durch ihre Einmütigkeit gezeigt, daß es auch im rückständigen Allgäu möglich ist, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, wenn die Arbeiter den Wert der Organisation erkannt haben. Die Brauereiarbeiter im Allgäu sollten daraus die notwendigen Konsequenzen ziehen und sich ebenfalls einmütig dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter anschließen.

† Ried (Oberbayer). Tarifabschluß. Für die Brauerei und Mälzerei S. G. Jhr in Ried wurde am 4. April zum erstenmal ein Tarifvertrag vereinbart. Der Tarifvertrag brachte unseren dortigen Kollegen nachfolgende Verbesserungen:

Die Arbeitszeit wird für das Winterhalbjahr für die inneren Betriebsarbeiter um ¼ Stunde verkürzt; für die Bierfahrer im Sommerhalbjahr um ¼ Stunde und im Winterhalbjahr um 1¼ Stunde. Außer dem Stalldienst und der unaufschiebbaren Hofarbeit wurde die besondere Bezahlung der Sonn- und Feiertagsarbeit durchgesetzt. Die Bierfahrer erhalten in jedem Falle, wo sie an Sonn- oder Feiertagen Kunden bedienen müssen, 50 Pf. bezahlt, bei weiteren Touren pro Kilometer Entfernung 10 Pf.; die übrigen Arbeiter erhalten bis zu 2 Stunden für die Stunde 50 Pf., für jede weitere Stunde 60 Pf. bezahlt. Die Entschädigung für das Tragen an Sonn- und Feiertagen wurde um je 50 Pf. erhöht.

Die Anfangslöhne der Brauer, Mälzer und Kraftwagenführer wurden um 3 Mk., von 21 auf 24 Mk., erhöht, der Höchstlohn um 2 Mk., von 24 auf 26 Mk. Vom 1. Mai 1914 ab steigt der Anfangs- sowie der Höchstlohn um eine weitere Mark.

Der Anfangslohn der Bierfahrer wurde um 4 Mk., von 17 auf 21 Mk., erhöht, der Höchstlohn von 21 auf 23 Mk., und steigt ab 1. Mai 1914 um eine weitere Mark auf 24 Mk. Die Vorderburgen erhalten eine Funktionszulage von 2 Mk. pro Woche.

Die Ueberstundenätze wurden von 40 auf 50 Pf. erhöht, die Tourengehälter um 50 bis 75 Proz.

Außer dem Lohn haben die Bierfahrer Einnahmen für zurückgebrachte Gefäße und Utensilien.

Urlaub wird bis zu 3 Tagen unter Fortzahlung des vollen Lohnes gewährt. Den Bestimmungen des § 616 wurde bisher schon Rechnung getragen, sie sind jetzt in den Tarifvertrag übernommen. Bei Krankheitsfällen wird bis zu 4 Wochen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bezahlt, bei militärischen Übungen bis zu 14 Tagen der volle Lohn, und bei kleinen, unverschuldeten Verläumdungen wird bis zu einem Tag kein Lohnabzug gemacht. Außer noch kleineren Verbesserungen wurde das Koalitionsrecht vertraglich anerkannt.

Durch diesen Fortschritt wollen wir wünschen, daß sämtliche Kollegen der Brauerei S. G. Jhring in sich ihrer Organisation, dem Brauerei- und Mühlenarbeiter-Verbande, treu bleiben und sich zu tüchtigen Vertretern der Arbeiterinteressen entwickeln, und hoffen, daß die in der weiteren Umgebung von sich arbeitenden, der Organisation noch fernstehenden Kollegen dem Beispiel der Rieder Kollegen folgen und sich Mann für Mann dem Brauerei- und Mühlenarbeiter-Verbande anschließen.

† Neustadt. Tarifvertrag. Mit der Sechsbrauerei wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die Arbeitszeit wird um 1¼ Stunden pro Tag gekürzt und die Wochenlöhne um 3 Mk. erhöht. Die Ueberstunden werden mit 45 Pf. bezahlt. Die Abend- und Nachtarbeit wird mit je 30 Pf. die Sonntags- und Feiertagsarbeit mit 2 Mk. bezahlt. Für Auswärtswohner wurde pro Person und Woche 1 Mk. erzielt. Bei militärischen Übungen werden 14 Tage lang täglich 1,50 Mk. und bei Krankheitsfällen 14 Tage lang die Lohn-

differenz gezahlt. Urlaub ohne Lohnkürzung wird 3 und 6 Arbeitstage gewährt.

† Namslau. Der Kampf mit der Brauerei Salsbach ist mit einem Erfolg für die Kollegen beendet. Die Betriebsleitung hat die Organisation und das Koalitionsrecht der Arbeiter schriftlich anerkannt. Weiter wurde erreicht, daß die Verheirateten an Stelle der bisherigen Naturalbezüge 50 Pf. pro Tag erhalten, was für sie eine annehmbare Verbesserung bedeutet. Die Ausständigen werden bis auf einen geringen Teil sofort wieder eingestellt, die übrigen nach Bedarf.

Das ist ein beachtenswerter Erfolg in dieser rückständigen Gegend, der den Kollegen zeigt, daß sie ihre Rechte und Interessen nur in der Organisation wahren können. Das Recht der Arbeiter, sich nach ihrer Ueberzeugung zu organisieren, hat die Betriebsleitung anerkannt, von diesem Recht werden nun hoffentlich alle Arbeiter der Brauerei in der für sie allgemein zweckentsprechenden Weise Gebrauch machen und sich dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter anschließen. Wie der Verband hier das Recht der Kollegen gesichert hat, wird er auch ihre wirtschaftlichen Interessen wahrnehmen, wenn sich die Kollegen ihm vollzählig anschließen. Aber auch im übrigen Schlesien sollten die Kollegen erkennen, daß sie jederzeit in der Lage sind, ihre wirtschaftlichen Interessen und ihre Organisationsrechte zu fördern und zu schützen, wenn sie sich der Organisation anvertrauen, wenn sie ohne Furcht sich unserm Verbande anschließen.

† Posen. Eine weitere Erhöhung des Lohnes um eine Mark wöchentlich erzielten die Kollegen der Babaria- und Hagger-Brauerei. Nachdem die Verbandsleitung bei dem vorjährigen Tarifabschluß, in Rücksicht auf die zu erwartende Teuerung, einen entsprechenden Passus im Lohnarif eingefügt hatte, war es ihr jetzt möglich, diese Teuerungszulage durchzusetzen. Somit ist für diese Kollegen innerhalb der kurzen Zeit, wo sie dem Verband angehören, der Lohn um drei Mark wöchentlich erhöht worden, außer den anderweitigen Verbesserungen. Die Posenener Kollegen mögen hieraus die Lehre ziehen, daß der weitere Ausbau und die Festigung der Organisation für sie von größter Notwendigkeit ist.

† Rathenow. Tarifvertrag. Der im Jahre 1907 mit der Schloßbrauerei (Hoffmann) vereinbarte Tarifvertrag wurde durch einen neuen ersetzt. Hierdurch treten Lohnaufbesserungen von 1 und 2 Mk. pro Woche ein. Die Sätze für zu leistende Sonntagsarbeit werden um 10 Pf. erhöht; diejenigen für die Sonntags- und Feiertagsarbeit um 50 Pf. Das Sonntags-Bierausfahren wird extra bezahlt, wenn es bis nachmittags um 2 Uhr erledigt ist mit 50 Pf., wenn es länger dauert mit 1 Mk. Damit wären die in der Schloßbrauerei tätigen Kollegen wieder um einen Schritt vorwärts gekommen. Hoffentlich vergessen sie nicht, daß ihnen der Brauerei- und Mühlenarbeiterverband dazu verholfen hat.

† Spremberg. Tarifvertrag. Als im Jahre 1905 die hiesigen Kollegen sich dem Brauereiarbeiterverbande anschließen, waren die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Brauerei noch ziemlich ungerecht. Die Arbeitszeit war von morgens 5 bis abends 7 Uhr. Die Kollegen schlossen sich damals in der Erwartung dem Verband an, bald tariflich geregelte Verhältnisse zu bekommen. Dies um so mehr, da kurz vorher mit den Brauereien in Rottbus verhältnismäßig gute Verträge vereinbart worden waren. Die Organisationsleitung wurde beauftragt, der Firma einen Vertragsentwurf zu unterbreiten. Das geschah. Zu einem Abschluß mit der Organisation kam es damals nicht, weil man mit dem fremden Menschen nichts zu tun haben wollte. Verhandelt wurde, nur einen Vertrag wollte man nicht mit dem Verbande machen. Zugeständnisse wurden aber gemacht. In der Annahme, daß die Arbeiter durch ihre Organisation erneut Forderungen einbringen lassen würden, arbeitete der Brauereivorstand und Aufsichtsrat selbst einen Vertragsentwurf aus und ließ diesen den Kollegen durch den Brauereileiter unterbreiten. Wie versucht wurde, den Entwurf bei den Kollegen zur Annahme zu bringen, weiß jeder, der schon solchen zwischen Vorgesetzten und Arbeitern direkt gepflogenen Verhandlungen beiwohnte. Der Entwurf enthielt aber gegenüber den jetzigen Verhältnissen wieder einige Verbesserungen, so daß die Kollegen diesen schließlich annahmen. Sie mußten natürlich die ob ihres eigenmächtigen Handelns, nachdem sie ursprünglich die Regelung der Arbeitsverhältnisse der Bezirksleitung übertragen hatten, ihnen erteilte Rüge seitens der Bezirksleitung hinnehmen. Der seitens der Kollegen mit der Firma vereinbarte Tarifvertrag sah eine dreijährige Vertragsdauer bis zum 31. Dezember 1908 vor. Der Vertrag wurde rechtzeitig von der Organisation genehmigt und bald darauf ein neuer Vertrag mit lehrer vereinbart, welcher wieder verschiedene Verbesserungen brachte. Die im letzteren vorgezeichnete Arbeitszeit von 10½ Stunden im Sommer wurde nach Ablauf des Vertrages, als die einzig erzielte Verbesserung, auf 10 Stunden herabgesetzt. Weitere Zugeständnisse lehnte die Firma ab. Die Lohnbewegung von 1911 wurde verschoben und dieses Jahr wieder aufgenommen.

Die Firma berief sich auch diesmal wieder darauf, daß sie höhere Zugeständnisse nicht machen könne. In bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit sind es die dortigen Textilfabrikanten, die alles daran setzen, in keinem anderen Industriezweig eine Arbeitszeit unter 10 Stunden einzuführen zu lassen, weil sie ja dann ebenfalls ihr jetziges Prinzip: „Keine Verkürzung unter 10 Stunden“ ausgeben müßten. Also nicht die Möglichkeit, sondern das Prinzip und die Rücksicht auf andere Unternehmer sollte auch hier bezüglich Verkürzung der Arbeitszeit ausschlaggebend sein. Nach zweimaligem Verhandeln mit der Brauereileitung wurde der bereits abgeschlossene Tarifvertrag auf weitere 3 Jahre verlängert, mit dem Erfolg, daß sich die Löhne bis zum 1. April 1914 um insgesamt 1,50 Mk. erhöhen. Die Ueberstundenätze der Brauer, Köstler und Maschinenisten werden um 5 Pf. pro Stunde erhöht. Das wertvollste dabei ist, daß die Arbeitszeit um eine halbe Stunde, also auf 9½ Stunden, gekürzt ist. Wenn dies zurzeit auch nur auf die Wintermonate zutrifft, so ist damit das Unternehmerprinzip doch endlich auch in der Lausitz der besseren Einsicht gewichen. In den drei Jahren wird sich zeigen, daß bei gutem Willen die Arbeitszeit auch im Sommer noch verkürzt werden kann.

Waren auch die Wünsche der Kollegen diesmal nicht alle in die Tat umzusetzen, so haben sie doch wieder etwas erzielt. Hoffentlich vergessen sie nicht, daß alle bis jetzt erzielten Verbesserungen einzig das Ergebnis ihrer Organisationszugehörigkeit sind.

† St. Wendel. Tarifvertrag. Mit der Brauerei Paque wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen, welcher den dort tätigen Kollegen Lohnaufbesserungen von 1,50 und 2,50 Mk. pro Woche bringt. Die Sätze für Sonntagsarbeit wurden um 5 Pf. erhöht. Auch tritt eine Erweiterung des Erholungsurlaubs ein.

Bierniederlagen, Seltersfabriken.

† Chemnitz-Oberlungwitz. Tarifvertrag. Mit der Bierhandlung Julius Mehnert & Co. folger wurde ein Tarifvertrag auf drei Jahre abgeschlossen, wodurch die dort beschäftigten Bierfahrer eine Zulage von durchschnittlich 3 Mk. pro Woche erhielten. Desgleichen fand eine Regelung der Arbeitszeit statt und wurden die Ruhepausen im Sommer auf 10, im Winter auf 11 Stunden festgesetzt; die Sonntagsarbeit, welche bisher eine unbestimmte war, wurde auf zwei Stunden herabgesetzt und hat jeder Bierfahrer jeden vierten Sonn- oder gesetzlichen Feiertag ganz frei. Der § 616 wurde wie folgt geregelt: Verläumdungen bis zu einem Tag werden vom Lohn nicht gekürzt, bei militärischen Übungen wird bis zu 14 Tagen der volle Lohn, bei Krankheit wird die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld ebenfalls bis zu 14 Tagen vergütet. Weiter wird ein Erholungsurlaub gewährt, und zwar nach einjähriger Tätigkeit drei Tage steigend bis zu sechs Arbeitstagen.

† Mannheim. Tarifvertrag. Das Tarifverhältnis mit dem Bierdepot Sinner wurde auf weitere vier Jahre neu festgesetzt. Die Arbeitszeit des Fahrpersonals wird während der Sommermonate um 1 Stunde pro Tag gekürzt, diejenige im inneren Betrieb um ¼ Stunde während des ganzen Jahres. Die Löhne erhöhen sich um 1,80 Mk. und um 2 Mk. pro Woche. Ueberstundenätze Sonn- wie Wochentags werden um 10 Pf. erhöht. Sonntags-Pferdepflege (bis 2 Stunden) wird pauschal mit 1 Mk. entlohnt. Der ohne Lohnabzug zu gewählter Erholungsurlaub wird um 1 Tag erhöht. Außerdem trat eine bessere Tourenregelung für das Fahrpersonal ein.

Malzfabriken.

† Bamberg. Tarifvertrag. Mit der Malzfabrik Mühsam wurde ein neuer Tarifvertrag vereinbart. Die hierdurch erzielten Lohnaufbesserungen betragen 1 Mk., 1,50 Mk. und 2,50 Mk. pro Woche. Die Sätze für Ueberarbeit an Wochentagen werden um 20 Pf., diejenigen für Sonntagsarbeit um 15 Pf. erhöht. Bei der Lohnbewegung stellte sich heraus, daß während der verfloffenen Vertragsperiode den Kollegen das Freibier, welches im abgelassenen Tarifvertrag garantiert war, entzogen worden war. Es kostete alle Mühe, diese stillschweigend den Kollegen aufzubringen. Verschlechterung noch einmal gutzumachen. Auf verschiedenes andere mußte dabei verzichtet werden. Das sind aber die Folgen, wenn die Kollegen, nachdem ein Tarifvertrag vereinbart ist, im Interesse an der Organisation nachlassen. Abgemacht ist mitemanter eher etwas wie durchgeführt. Auf das Unzulässige dieser einseitigen Abmachung aufmerksam gemacht, erklärte Herr Mühsam, daß die Arbeiter, ganz besonders die Neueingestellten, mit den Verhältnissen bezw. mit dem Abzug des Freibiers einverstanden gewesen seien. Hoffentlich geben die Kollegen auf die Einhaltung des neuabgeschlossenen Vertrages etwas besser Obacht.

† Seibingsfeld. Eine Verhandlung mit der Mälzerei Sönigberger brachte den dort beschäftigten Kollegen eine Lohnaufbesserung von 1 Mk. pro Woche.

Brennereien und Hefefabriken.

† Grünberg i. Schl. Was es bedeutet, unter den niedrigsten aller Löhne zu arbeiten, darüber können die Kollegen der hiesigen Kognakfabrik ein Lied singen. Nach 15- ja 18jähriger Tätigkeit „endlich“ einen Lohn von 14,50 oder 15 Mk. wöchentlich zu verdienen, ist ein sehr bitteres Gefühl; um mit diesem Lohn haushalten zu können, müssen Frau und Kinder bis in die Nacht hinein mitklopfen. Daß diese Zustände nicht so weiterwähren konnten, sehen auch die Kollegen der größten Kognakfabrik ein, aus diesem Grunde schlossen sie sich unserer Organisation an. In Rücksicht auf die kaum noch zu ertragende Leichtigkeit ließen die Kollegen der Firma Wuchholz einen Lohnarif unterbreiten. Durch Verhandlung des Gausleiters mit der Firma wurde die Arbeitszeit um eine halbe Stunde täglich verkürzt sowie eine kleine Erhöhung des Lohnes zugestanden.

Wenn ein Tarifabschluß noch nicht erzielt wurde, so nur deshalb, indem die Kollegen der übrigen Betriebe der Organisation noch nicht angehören. Für das erstmal erklärten sich die Kollegen mit dem Errichten zufrieden und werden versuchen, später das nachzuholen, was jetzt zurückgestellt werden mußte. Nunmehr gilt aber auch für die Grünberger Kollegen, den Verband zu stärken; ohne gute Organisation keine guten Erfolge. Die Kollegen eines einzelnen Betriebes können unmöglich alles Versäumte nachholen, dazu bedarf es der Mithilfe aller Kollegen. Darum auf zu reger Agitation für die weitere Stärkung des Verbandes.

Mühlen.

† Raffel. Die Lohnbewegung in der Runkelmühle von Otto Vogt ist beendet. Kam es auch nicht zum Abschluß eines Tarifes, so können die Arbeiter doch im allgemeinen — mit einigen Ausnahmen — mit den Erfolgen zufrieden sein. Die Vereinbarung auf unbestimmte Zeit bietet den Arbeitern die Möglichkeit, das Versäumte nachzuholen, wenn sie auf dem Posten sind. Und das kann nur durch eine geschlossene Organisation geschehen. Zunächst ist von Vorteil die Einheitslichkeit der Verhältnisse, die vordem nicht war. Die Löhne betragen jetzt für Mälzerführer 30 Mk. pro Woche zu 6 Schichten (früher 29,63 Mk. zu 6½ Schichten), für die übrigen Mälzer 28 Mk. (früher 27,63 Mk. zu 6½ Schichten), für Gausleiter 28 Mk., Fahrer und Hilfsfahrer 27 Mk. und Hilfsarbeiter 24 Mk. pro Woche. Nennenswert ist noch die Arbeitszeitverkürzung der Hilfsarbeiter von 11 auf 10 Stunden, auch die Rege-

lung der des Fahrpersonals, Erhöhung der Ueberstunden von 40 auf 45 Pf. pro Stunde, Bezahlung der Sonntagsarbeit mit 55 Pf., Gewährung des vollen Lohnes bei vierzehntägiger Uebung, bei Krankheit die ersten drei Tage die Hälfte Lohn und für weitere 14 Arbeitstage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, kommt den Arbeitern sehr zufluten. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist um 5 Uhr Arbeitsschluss. Nur bezüglich des Erholungsurlaubes ist nicht erreicht worden, was die Arbeiter wünschten, trotzdem Herr Vogt sich zunächst auf den Standpunkt stellte, daß er einige Tage gewähren könne. Hoffen wir, daß dies das nächstemal nachgeholt werden kann.

Schwer hielt es, zu Verhandlungen und zur Einigung zu kommen. Man stand immer unter dem Eindruck, daß gewisse Leute an der Arbeit sind, deren Aufgabe es ist, systematisch die Einigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu hintertreiben. Und man geht auch gar nicht fehl in der Annahme, daß dem so war und ist. Für die Arbeiter dagegen, auch in den anderen Mühlenbetrieben, müssen die Vorgänge ein doppelter Ansporn sein, den letzten indifferenten Arbeiter dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter zuzuführen. In der geschlossenen Organisation werden ihre Interessen am besten gewahrt.

Köln-Mülheim. Die Organisationsbestrebungen der Arbeiter scheinen der Betriebsleitung der Scherberg'schen Mühle in Mülheim a. Rh. ein Dorn im Auge zu sein, obwohl die Firma selbst in der ausgiebigsten Weise von dem Recht der Koalition Gebrauch macht. Ursache hat man allerdings, die Organisation vom Betriebe fernzuhalten. Sind doch die dort geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen außerordentlich verbesserungsbedürftig. Als im vorigen Herbst die Arbeiter durch die in Frage kommenden Organisationen ihre den Zeitverhältnissen einigermaßen Rechnung tragenden Wünsche der Betriebsleitung in Form eines Tarifvertrages unterbreiten ließ, lehnte die Direktion jedes Entgegenkommen nach dieser Richtung hin rundweg ab; man beliebe den Herrn-im-Hause-Standpunkt in einer derart schroffen Weise herauszutreten, wie das erfreulicherweise in unserem Verufe nicht allzu häufig der Fall ist. Allerdings konnte die Betriebsleitung sich eine derartige Brüstung der Arbeiterwünsche leisten, mußte sie doch zu gut, daß die Arbeiter organisatorisch zerflittert waren. Es war der Firma gelungen, innerhalb der Arbeiterchaft ein feiles Denunzianten- und Schwarzerwesen groß zu ziehen, und diese Verhältnisse bewahrten sie damals davor, für gerechte Arbeit einen gerechten Lohn zahlen zu müssen. Sie konnte sich eine Galgenfrist erwirken, die ihr gestattete, die Arbeiter noch eine Zeit ausbeuten zu können. Allzu sicher allerdings scheint sich die Firma nicht zu fühlen; daher die heillose Angst vor der Organisation, daher das Bestreben, die Organisation möglichst mit Stumpf und Stiel auszurotten. Den Zweck zu erreichen, scheint ihr allerdings kein Mittel zu schlecht zu sein. Nicht nur, daß man jede, auch nur die schärfste Verfehlung eines organisatorischen Arbeiters benutzt, ihn aufs Pfaster zu werfen, man verwendet Kreaturen dazu, die Arbeiter nach ihrer Gesinnung auszuwählen und hinterher zu verraten. Findet sich absolut kein Grund, um die Verbandsangehörigen auf offenem Wege entlassen zu können, dann wird ihnen von einzelnen Vorgesetzten die Arbeit dermaßen verweigert, daß sie es vorziehen, freiwillig dem Betriebe den Rücken zu kehren. Wie mitgeteilt wird, treibt man die Unberufenheit soweit, daß man den einzustellenden Arbeitern Reberse vorlegt, nach denen diese die Versicherung geben müssen, weder einer Organisation anzugehören noch einer solchen beizutreten. Glaubt denn die Firma im Ernst, dadurch die Entwicklung der Organisation dauernd aufhalten oder zurückdrängen zu können? Nur Unberstand und maßloser Haß gegen die Arbeiterbewegung und die Arbeiter, die die Produkte der Firma in großem Maße verbrauchen, können zu derartigen verwerflichen Mitteln greifen.

Die berechtigten Bestrebungen der Arbeiter nach Verbesserung ihrer Lage, Eringung auskömmlicher Löhne, einer entsprechenden Arbeitszeit und einer menschenwürdigen Behandlung wird sich auch bei der Firma Scherberg durchsetzen lassen. — auch gegen den Willen einiger dort nur in Lohn und Brot stehenden Vernegroße und Kapitalisten-söbblinge!

Korrespondenzen.

Hamburg. In der Versammlung am 4. April berichtete Höhle über den Streit, der bei der Kanonen- und Siphoniergesellschaft ausgebrochen ist. Die Verhältnisse der dort Beschäftigten waren sehr verbesserungsbedürftig. Besonders die Vierstündiger, deren Arbeitszeit unbegrenzt war, mußten bis abends 9, auch 10 Uhr unterwegs sein. Der Lohn, den sie bekamen, reichte auch nicht annähernd aus, das Nötigste zu bestreiten, und so kam es, daß sich die Kollegen an uns wandten, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Wir richteten ein Schreiben an die Firma, aber diese hat nicht darauf geantwortet. Sodann hatte Höhle sich mündlich mit der Firma in Verbindung gesetzt, aber dieselbe lehnte jede Verhandlung ab. Somit blieb den dort beschäftigten Kollegen kein weiteres Mittel übrig, als die Arbeit niederzulegen. Den Bericht der Kommission über die Regelung der Sammlungen bei Streiks und Aussperrungen anderer Gewerkschaften erstattete Dregler: Bis jetzt habe eine große Ungerechtigkeit geherrscht. Wenn wir den letzten Kampf der Tabakarbeiter in Betracht ziehen, so haben verschiedene Kollegen 8 W. und darüber bezahlt und wiederum einige gar nichts. Ein solcher Zustand ließe sich auf die Dauer nicht halten. Die Kommission schlägt der Versammlung vor, 5 Pf. pro Mitglied und Woche zu erheben, ausdrücklich aber nur zu dem einen Zweck, für Streiks und Aussperrungen in anderen Gewerkschaften. Ein Antrag, diese Sache bis zur nächsten Versammlung zu verlagern, wurde angenommen. Den Bericht vom Schiedsgericht und Kuratorium erstattete Höhle. Im verfloffenen Geschäftsjahre sind mehr Einstellungen in den Brauereien erfolgt; die Mehreinstellungen bezogen sich aber nur auf auskömmliche Beschäftigung, wohingegen die Feinstellungen sogar zurückgegangen sind. Es sei dieses bezeichnend. Wohl zum Teil sei die Mehreinstellung auf den heißen Sommer zurückzuführen. Ein großes Uebel seien die Prozentabestellungen, wovon einzelne Brauereien in der ausgiebigsten

Weise Gebrauch machten. In der letzten Schiedsgerichts-sitzung lagen Beschwerden seitens der Kollegen der Eis-schloß-, Holsten- und Aktienbrauerei vor. Da eine Einigung in den strittigen Punkten nicht erzielt werden konnte, sind die Beschwerden an das Kuratorium verwiesen worden. In der letzten Kuratoriumssitzung über die Beschwerde der Kollegen der Holsten-Brauerei, daß die einer freien Organisation angehörenden Kollegen in jeder Beziehung zurückgesetzt und allen Schikanen ausgesetzt würden, verhandelt. Die Arbeitgeber stellten sich auf dem Standpunkt, daß die Sache nicht vor das Kuratorium gehöre. Eine weitere Beschwerde gegen die Holsten-Brauerei richtete sich gegen die auskömmliche Beschäftigten, ohne dieselben jemals fest anzustellen. Diese Beschwerde wurde nicht erledigt. Gegen die Holsten-Brauerei lag noch eine Beschwerde vor wegen Nichtzahlung der Lohnzulagen nach Beschäftigungsdauer. Das Kuratorium entschied, daß die vorgelegene Alterszulage die Zulage nach Beschäftigungsdauer ausschleide. Weiter wurde entschieden, daß diejenigen Arbeitnehmer, die den Tag vor Weihnachten und Neujahr keine Stunde früher Feierabend bekommen haben, alles nachbezahlt bekommen sollen. Zwei Beschwerden richteten sich gegen die Eis-schloß-Brauerei wegen Verschlechterung der Arbeitszeit der Stalleute bezüglich Sonntags-Pflege. Nicht genug, daß die Stalleute Sonntags umsonst arbeiten müßten, wird die Ausbeutung derselben auch durch Vermehrung der bisher üblichen Sonntagsarbeit und Mehrheranziehung von Personen in ausgiebigster Weise getrieben. Würden auch die Stalleute ihre Sonntagsarbeit extra bezahlt erhalten, dann würde es umgekehrt aussehen, wie der Fall mit der Löwen-Brauerei beweise. In dieser Brauerei hatte man früher mehr Stalleute zu Sonntagsbierfahren herangezogen, weil sie nicht bezahlt wurden. Jetzt, wo diese Arbeiter bezahlt werden müssen, habe man die Zahl der du jour-Habenden reduziert und die Arbeit weniger Leuten aufgeteilt, wodurch die Betreffenden länger arbeiten müssen ohne extra bezahlt zu erhalten. Die Arbeitgeber, einschließlich der Bundesgenossen, stimmten dahin, daß es dem Arbeitgeber überlassen bleiben müsse, die Arbeiten vor-zurichten zu lassen, welche er für erforderlich halte, wogegen wir noch niemals etwas einzuwenden hatten, sondern wir verlangen nur, daß Bezahlung dafür geleistet wird. Eine weitere Beschwerde gegen die Eis-schloß-Brauerei wegen der Entlassung eines Stallmannes, wurde dahin entschieden, daß der Entlassene wieder eingestellt wird und für die Zeit von der Entlassung an bis zur Kuratoriumssitzung 60 Wt. Entschädigung von der Brauerei erhält.

Die Diskussion über den Bericht wurde auf die nächste Versammlung vertagt. Scharfe Kritik wurde über das Bundesmitglied Ziebar, das auf der Warmbader Brauerei beschäftigt ist, geübt. Derselbe hat im Herbst, während er in fester Arbeit stand, nach Feierabend auf der Hammersteindammer Malzfabrik, wo sich unsere Kollegen im Streik befanden, gearbeitet. Charakteristisch sei, daß derselbe vom Bund ins Kuratorium gewählt ist.

Kölnmar. Im vergangenen Jahre hatte es den Anschein, als wollte die hiesige Zahlstelle langsamen Selbst-mord begehen. Die Monatsversammlungen waren sehr schlecht besucht und konnten zum Teil wegen zu schlechten Besuchs gar nicht stattfinden, was zur Folge hatte, daß auch die Beiträge schlecht eingezahlt wurden. Der Versuch, durch Betriebsversammlungen mehr Leben unter die Kollegen zu bringen, scheiterte ebenfalls. Wären nun die Arbeiter auf Rosen gebettet, so könnte man solche Laune verstehen. Ein Blick in den im Juli ablaufenden Tarif beweist uns aber das Gegenteil. Es werden nach demselben in den Brauereien für Hilfsarbeiter Anfangslöhne von 21 Wt. bis zum höchsten, für Gelehrte, mit 27 Wt. bezahlt. Noch viel schlimmer steht es in den Mühlen, dort erhalten die Arbeiter einen Tagelohn von 2,30 Wt. bis 3,20 Wt., aber nicht in 10-, sondern in 11stündiger schwerer Arbeit. Die Müller erhalten einen Monatslohn von 110 bis 130 Wt. Von den Hilfsarbeitern ist keiner Verbandsmitglied und von den Müllern ebenfalls nur zwei. Daß da zu einer Betriebsversammlung, welche anberaumt war, bloß die Mitglieder unseres Verbandes erschienen, kennzeichnet den Stumpf sinn solcher schlecht bezahlten Sklaven aufs beste. In diesem Jahre scheint nun unter die Brauerei-arbeiter ein größeres Interesse für ihre Sache einzutreten. Waren doch die letzten drei Versammlungen fast von sämtlichen Mitgliedern besucht. Es wurde beschlossen, in eine rege Agitation einzutreten, um die Außenstehenden sämtlich dem Verbands zuzuführen. Es hatte auch den Erfolg, daß von einem Betrieb sich 6 Kollegen aufnehmen ließen. Es sind in den drei Brauereien nur 7 unorganisierte Kollegen zu verzeichnen. In der im letzten Monat abgehaltenen Versammlung wurde eine Resolution angenommen, in welcher der anwesende Bezirksleiter ersucht wurde, bei der Hauptverwaltung die Erlaubnis zu einer Lohnbewegung einzureichen und am 1. Mai den Tarif zu kündigen. In der letzten Versammlung beschäftigte man sich mit dem bevorstehenden Verbandstage. Eine Staffe-lung der Beiträge wurde gutgeheißen, aber eine zwangs-mäßige Zuteilung der Zahlstellen als nicht wünschenswert abgelehnt. Um den kleineren Zahlstellen auch Gelegenheit zum Vorbringen ihrer Wünsche zu geben, wurden die Bezirkskonferenzen als erstrebenswert anerkannt. Auch sollen die Bezirksleiter mehr in kleinere Zahlstellen ver-legt werden. In den großen Zahlstellen sind ohnedies schon Lokalbeamte angestellt. Auch sehen dort den organi-sierten Kollegen mehr unabhängige Personen, z. B. Arbeiter-sekretäre zur Verfügung. Die kleinen Zahlstellen brauchen oft Rat von außerhalb, und ist derselbe oft schwierig zu erhalten.

In der Brauerei Meiner verstummen die Klagen der dortigen Kollegen nicht über den Oberbrauer. Eine Be-triebssversammlung soll energisch Beschwerde bei dem Brauereibesitzer führen, und humane Behandlung fordern.

Kulmbach. Nachdem es schon mehrmals vorgekommen ist, daß von Arbeitsämtern Böttner der gesperrten Firma Faßfabrik Brückner zugewiesen worden sind, müssen wir auch an dieser Stelle auf genanntes Eldorado aufmerk-sam machen. Schon seit Jahrzehnten kämpfen die hiesigen Böttnergehilfen im Betriebe des Herrn Brückner um An-erkennung der Organisation. Gelegentlich der letzten Lohn-bewegung kam es auch zu einem Tarifabschluß zwischen den

hiesigen Böttnermeistern und der Organisation der Gehilfen. Nur Herr Brückner lehnte jede Unterhandlung ab und macht nun alle möglichen Anstrengungen, Arbeitswillige zu be-kommen. Besonders ist dem Herrn Brückner in der Auf-sindung und Unterbringung von Arbeitswilligen ein Tag-löhner Zeitler, der jetzt zum Krankenhausdiener avan-ciert ist, sehr behilflich. Aber trotz alledem wird die Zeit kommen, wo Brückner einsinken muß, daß es besser ist, mit der Organisation der Gehilfen in Frieden zu leben. Es wird sich auch empfehlen, auf das Produkt der Faßfabrik Brückner ein Augenmerk zu richten.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Braustoffverbrauch und Bierzeugung im norddeut-schen Brausteuergelbte. Im vierten Quartal des Rech-nungsjahres 1911 (Januar-April) betrug im Gebiet der norddeutschen Brausteuergemeinschaft der Malzverbrauch 1.864.831 Doppelzentner und der Zuderstoffverbrauch 21.291 Doppelzentner. Das Gesamtgewicht der steuerpflichtig verwendeten Braustoffe belief sich auf 1.896.332 Doppel-zentner. Die Entwicklung des Malzverbrauches in den vorhergehenden Quartalen wird durch nachstehende Tabelle illustriert:

	1911/12	1910/11	1909/10	1908/09
1. Quartal	2.021.096	2.000.698	2.026.445	2.154.343
2. "	2.062.296	1.666.829	1.693.743	1.963.751
3. "	1.565.375	1.471.140	1.813.256	1.533.137
4. "	1.896.832	1.822.498	1.725.114	1.815.241

Der Malzverbrauch im vierten Quartal ist demnach wesentlich höher gewesen, als in der gleichen Zeit der Vor-jahre. — Aus Malz wurden hergestellt im vierten Quartal 882.056 Hektoliter obergäriges und 9.118.076 Hektoliter untergäriges Bier.

Aus der Mühlenindustrie.

Deutschlands Mehlexport ist im letzten Jahre nicht un-erheblich zurückgegangen. Die Ausfuhr von Roggenmehl ging von 1.663.096 auf 1.457.098 Doppelzentner zurück. Dem Wert nach ergibt sich eine Abnahme von 26,11 auf 23,21 Millionen Mark. Der Export von Weizenmehl belief sich im letzten Jahre auf 1.625.658 Doppelzentner gegen 1.900.154 Doppelzentner im Vorjahre. Der Wert der Ausfuhr er-mäßigte sich von 43,22 auf 37,12 Millionen Mark. In den Jahren 1906 bis 1911 entwickelte sich die deutsche Mehlausfuhr wie folgt:

	Menge in Doppelzentnern		Wert in Millionen Mark	
	Roggen	Weizen	Roggen	Weizen
1906	691.716	558.881	14,22	13,79
1907	693.826	878.021	12,04	17,76
1908	724.682	1.507.530	17,15	40,70
1909	1.067.688	1.649.686	18,45	45,15
1910	1.663.096	1.900.154	26,11	43,22
1911	1.457.098	1.625.658	23,21	37,12

Die Ausfuhr nach den wichtigsten Absatzgebieten belief sich in den letzten beiden Jahren auf Doppelzentner:

	Roggenmehl		Weizenmehl	
	1910	1911	1910	1911
Finnland	488.150	486.871	282.538	350.287
Norwegen	432.504	328.371	26.589	22.266
Niederlande	165.170	143.699	366.938	242.600
Großbritannien	98.246	75.554	304.833	146.849
Dänemark	186.147	140.463	278.083	279.147
Schweiz	24.993	17.273	518.100	509.445

Christliches und Gelbes.

Die Gelben über die Schwarzgelben. Das Organ der Gelben im Ruhrgebiet, „Der Werkverein“, hat vor dem Ausbruch des Streiks dem „Christlichen“, „Bergknappen“ be-stätigt, daß er „gute gelbe Gedanken“ verbreite. Wie eine gelbe Organisationsleitung hat sich denn auch während des Kampfes der Bergarbeiter der Vorstand des christlichen Gewerkschafts benommen. Nun sehen die echten Gelben im schwarzgelben-christlichen Gewerkschaft eine Konkurrenzorganisation. Sie haben darum ein Flugblatt in 75.000 Exemplaren verbreitet, das in den Refrain ausklingt: „Traut den christlichen Führern nicht“. In dem Flugblatt heißt es:

„Von den christlichen Gewerkschaftsführern kann man alles erwarten. Die christlichen Gewerkschaftler haben bei dem soeben beendeten Streik im Ruhrgebiet nach Militärgelbes gerufen. Das sind, wie der „Werkverein“ (Organ der Gelben) in seiner Ausgabe vom 15. März mit Recht schreibt, dieselben Christlichen, die viele Jahre hindurch in gleicher Weise zur Bedrückung der Arbeits-willigen ihre Mannen auf die Straße gestellt haben. Dieselben Christlichen, die vielleicht morgen schon ander-wärts wieder das gleiche tun werden.

Wahrlich in seiner unendlichen Lächer-lichkeit und Erbärmlichkeit ein Schauspiel für die Götter!

Das ist bitter für die Schwarzgelben!

Arbeiterversicherung.

Wirkung der Kapitalabfindung. Wenn bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit eine Unfallrente von 15 oder weniger Prozent festgesetzt ist, kann an Stelle der fortlaufenden Rente auf Antrag und nach Anhörung der unteren Ver-waltungsbehörde (Stadtmagistrat, Landrat, Bürgermeister-amt, Bezirksamt) eine einmalige Kapitalabfindung erfol-gen. Von den Berufsgenossenschaften werden dergleichen Anträge in der Regel nur berücksichtigt nach Eintritt eines Beharrungszustandes, d. h. wenn die Rente für die Dauer zu gewährt ist. Sobald die Möglichkeit der völligen Ein-stellung der Rente noch gegeben ist, bleibt der Antrag un-berücksichtigt. Ist der Verletzte mit seinen Ansprüchen an die Berufsgenossenschaft mit einer einmaligen Kapital-zahlung abgefunden, erlischt jeder weitere Anspruch aus der gleichen Verletzung, selbst wenn eine Verschlimmerung ein-treten würde. Dagegen hat in solchen Fällen die zuständige

Krankenkasse Unterstützung zu gewähren. In einem solchen Falle erließ der bayerische Verwaltungsgerichtshof eine interessante Entscheidung (III. Senat 187/10 vom 3. April 1911). Das Hausmädchen eines Münchener Hotels verletzte sich beim Treppeneinigen am Ringfinger der rechten Hand. Infolge eintretender Knochenhautentzündung mußte der Finger amputiert werden. Die Nahrungsmittel-industrie-Berufsgenossenschaft gewährte eine Unfallrente von 10 Proz. oder 10 Mk. vierteljährlich. Im Jahre 1909 wurde die Verletzte auf ihren Antrag mit dem 10fachen Jahresbeitrag 400 Mk. abgesondert. Durch Anstoßen an den Amputationsstumpf zog sie sich später eine Entzündung zu und wurde hierdurch wieder erwerbsunfähig. Nach ärztlichem Befund war die Erkrankung als Unfallfolge aufzufassen. An die Berufsgenossenschaft konnte ein Anspruch auf Wiedergewährung einer Rente nicht mehr gestellt werden. Die Verletzte beanspruchte Unterstützung von der Ortskrankenkasse München. Diese verweigerte aber ebenfalls die Unterstützung. Dadurch kam es zum Verwaltungsstreit. In letzter Instanz entschied der Verwaltungsgerichtshof, daß die Ortskrankenkasse verpflichtet sei, der Verletzten Krankenunterstützung zu gewähren, wobei jedoch vom Betrag des Krankengeldes für die Zeit des Krankengeldbezuges der Betrag der Unfallrente, wie er gewährt wurde vor der Abfindung, also pro Vierteljahr 10 Mk., in Abzug zu bringen sei. Den Rest an Krankengeld, sowie Arzt und Medikamente hat die Krankenkasse zu gewähren. Das oberste Gericht stellte fest, daß mit der Kapitalabfindung nicht nur die Rentenzahlung wegfiel, sondern daß auch die Berufsgenossenschaft nicht mehr zu Gewährung ärztlicher Hilfe und Medikamente, Naturalkrankenhilfe, verpflichtet sei.

Zeitungen älterer Jahrgänge.

Kollegen, welche im Besitze von Zeitungen älterer Jahrgänge („Brauer-Zeitung“ und „Brauerarbeiter-Zeitung“) sind, bitten wir, soweit sie entbehrlich sind, gegen Erstattung der Unkosten und eventuell mögliche Entschädigung uns zu überlassen. Es handelt sich hierbei um die Jahrgänge 1904 einschließlich und rückwärts, und ist es gleich, ob einzelne Exemplare oder ganze Jahrgänge. Bei Zusendung bitten wir um gute Verpackung.

Die Hauptverwaltung.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“: Bertha D. 27, Schilderstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Königstadt 275.

Diese Woche ist der 17. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher:

Heinrich, Gerken, Brauerarbeiter, Buch Nr. 14 129, geb. 16. August 1880 zu Schafel, eingetr. 17. Juli 1905 in Bremen;

Fritz Meyer, Geizer, Buch Nr. 18 214, geb. 3. Januar 1865 zu Hannover, eingetr. 1. August 1893 in Hannover; Georg Danni, Mälzer, Buch Nr. 53 823, geb. 29. Juli 1859 zu Düttlenheim, eingetr. 2. April 1911 in Straßburg i. Elz;

Edmund Seidler, Mälzer, Buch Nr. 54 194, geb. 10. August 1893 in Bamberg, eingetr. 2. August 1911 in Bamberg.

Vorliegende Kollegen haben Duplikate erhalten. Nur diese sind gültig.

Gestorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Leipzig: Karl Heller, Brauer, 54 Jahre (90 Mk.); Hamburg: Josef Frihl, Brauer, 56 Jahre (90 Mk.); Düsseldorf: Johann Wilbenauer, Brauer, 36 Jahre (90 Mk.); und Markus Bongard, Rutscher 58 Jahre (45 Mk.); St. Ludwig: Josef Brunner, Futtermeister, 43 Jahre (60 Mk.); Berlin: Johann Pieper, Hilfsarbeiter, 56 Jahre (90 Mk.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Runge-Berlin 30 Mk.; Wolff-Speyer 30 Mk.; Wollenhaupt-Hamburg 15 Mk.; Wittger-Capfel 15 Mk.; Wagner-München 20 Mk.; Bed-Breslau 30 Mk.

Eingänge der Hauptkasse vom 15. bis 21. April.

Altenburg 808,70; Colmar i. G. 150,30; Ebing 17,92; Girsberg i. Schl. 150,02; Amsterdam 51,48; Saarbrücken 287,33; Schwiebus 22,57; Chemnitz 3,-; Egersleben 4,50; Magdeburg 2,10; Mühlhausen i. Thür. 2,10; Ausbach 2,10; Mostel 2,10; Frankfurt a. M. 2,10; Mengersdorf 4,10; Hamburg 5020,19; Halle 1034,68; Kaiserlautern 50,-; Rempten 103,90; Tilsit 304,96; Remminger 80,64; Pflungstadt 90,64; Uetersen 173,48; Mainz 500,-; Stade 133,95; Worms 240,18; Weimar 246,47; Traunstein 393,68; Rosenheim 346,61; Halle 8,70; Rattowitz 2,10; Worms 2,10; Chemnitz 2140,29; Regensburg 382,11; Plauen i. Vogl. 160,46; Ilma i. Westf. 129,15; Halberstadt 143,11; Hadersleben 100,55; Weimar -06; Ludenwalde 20,40; Fürstenwalde 334,03; Einbeck 66,35; Garburg 453,73; Helmstedt 49,28; Freiburg i. Baden 82,84; Solingen 508,42; Hof 774,51; Göttingen 19,-; Neustadt a. Hardt 21,25; Zeitz 234,96; Egel 163,10; Hadersleben 1,77; Stettin 20,70; Lura; Szegedmarion (Ungarn) 6,50; Berlin 2,50; Kiel 254,75; Frankfurt a. M. 3863,96; Guben 245,20; Ludenwalde 1,65; Königberg i. Pr. 14,01; Frankenthal 108,90; Gardelegen 43,03; Verburg 22,90; Culm 46,37; Förschendorf 103,50; Landeshut (Schl.) 152,20; Alfeld 89,60; Zehdenitz 36,04; Eisenach 221,55; Oletode a. Harz 57,94; Snesen 4,50; Antwerpen 31,45; Segeberg 96,01; Dessau 2,-; Nürnberg 1984,39; München 2,10; Greifswald 77,43; Neustadt a. Orla 179,78; Memel 322,03; Zwidau 239,45; Gubrau 33,70; Waldenburg i. Schl. 226,03; Freiburg i. Schl. 48,94; Bromberg 20,82; Würzburg 95,03; Ilma i. Westf. 21,-; Göttingen 49,81; Memel 3,-; Hamburg 2,10; Alfeld 8,-; Fürstenwalde 153,49; Wittenberge 119,82; Bremen (Költhwerberband bezüglich

Streif zurück) 223,13; Augsburg 769,81; Wittenberge 53,50; Sonneberg in Thüringen 204,74; Lahr in Baden 62,03; Hadersleben 92,02; Waren i. Mecklb. 69,96; Celle 14,60; Viehen 16,45; Raffel 1146,44 Mk.

Die Abrechnung für das 1. Quartal haben eingefandt:

Rattowitz, Nollenburg o. d. Tauber, Justerburg, Traunstein, Köfken, Kaiserlautern, Doberan, Schwiebus, Forst, Culm, Tilsit, Halle, Rempten, Verburg, Weimar, Chemnitz, Garburg, Ilma i. Westf., Fürstenwalde, Plauen im Vogl., Halberstadt, Sangerhausen, Ludenwalde, Sadmersleben, Helmstedt, Einbeck, Regensburg, Amsterdam, Frankenthal, Landeshut, Augsburg, Freiburg i. Baden, Schwabach, Königsberg, Landeshut, Saarbrücken, Hadersleben, Brandenburg, Förschendorf, Hof, Gardelegen, Alfeld, Zehdenitz, Stettin, Worms, Eisenach, Neustadt a. Orla, Segeberg, Zeitz, Osterode, Gubrau, Greifswald, Memel, Bromberg, Zwidau, Celle, Antwerpen, Offenburg, Guben, Dessau, Fürstenwalde, Wittenberge, Freiburg i. Schl., Hadersleben, Koburg, Egel, Uetersen, München, Konstanz, Ulm, Bremerhaven, Rosenheim, Liegnitz, Elmshorn, Köln, Osna-brück, Waldenburg i. Schl., Göttingen, Mandenburg, Neubrandenburg, Delitzsch, Solingen, Dresden, Breslau, Arnstadt i. Thür. und Lütlingen.

Materialversand:

Offenburg 1200 Markten a 50 Pf. Salzweil 10 Mitgliedsbücher und 2000 Markten a 50 Pf. Hildesheim 100 Markten a 30 Pf. Traunstein 30 Mitgliedsbücher und 2000 Markten a 50 Pf. Mannheim 12 000 Markten a 50 Pf. Frankfurt a. Main 20 000 Markten a 50 Pf. Elberfeld 4000 Markten a 50 Pf. Halle 5000 Markten a 50 Pf. Rätien 800 Markten a 50 Pf. Mülheim a. d. Ruhr 30 Mitgliedsbücher. Garburg 50 Mitgliedsbücher und 3000 Markten a 50 Pf. Chemnitz 100 Mitgliedsbücher, 8000 Markten a 50 Pf. und 600 Markten a 30 Pf. Ludenwalde 600 Markten a 50 Pf. Duisburg 2000 Markten a 50 Pf. Sadmersleben 800 Markten a 50 Pf. Landshut 100 Mitgliedsbücher und 3000 Markten a 50 Pf. Ilma i. Westf. 30 Mitgliedsbücher. Saalgau 20 Mitgliedsbücher und 800 Markten a 50 Pf. Memel 800 Markten a 50 Pf. und 400 Markten

Ortskrankenkasse

für das Bierbrauer-Gewerbe zu Berlin, Weinmeisterstr. 3.

Dienstag, den 30. April 1912, abends 8 Uhr, Ordentliche

General-Versammlung der Delegierten im Englischen Garten, Alexanderstraße 27 c (oberer Saal).

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorstandes.
2. Bericht der Revisionskommission und Entlastung des Vorstandes und Rendanten.
3. Zentralisationsfrage, event. Beschlussfassung über das Weiterbestehen der Kasse nach der Reichsversicherungsordnung.
4. Verschiedenes.

Anfragen und Beschwerden, zu welchen die Einsicht in die Kassenbücher oder Akten notwendig ist, müssen mündlich oder schriftlich behufs Beantwortung vor derselben in der Generalversammlung bis spätestens 27. April d. J. dem Vorstande mitgeteilt werden.

Als Legitimation dient die zu dieser Versammlung gesandte Einladungskarte.

Um recht pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand: Otto Ulrich, Vorsitzender.

Nachruf.

Am 16. April starb unser Kollege

Mag Lüders im Alter von 54 Jahren und am 17. April der Kollege Heinrich Berich im Alter von 37 Jahren. Ihre ihrem Andenken.

Zahlstelle Hamburg.

Nachruf.

Nach langem Leiden verstarb am Montag, den 15. d. Mts., unser treuer Verbandskollege

Fritz Buchholz im Alter von 55 Jahren. Ihre seinem Andenken.

Zahlstelle Neuzen.

Erklärung.

Ich erkläre hiermit die gegen den Lokalbeamten, Kollegen E. Hermann, gemachten Behauptungen u. Beleidigungen für unwahr und nehme diese mit Bedauern zurück. Kassierrecht, Straßburg.

Herzlichen Glückwunsch unserem Kollegen Franz Hoffmann nebst Frau nachträglich zur Vermählung.

Die organisierten Kollegen der Malzfabrik Hamburg-Neuzenburgerort.

Unserem Kollegen Georg Holz nebst Frau Karoline, geb. Schäfer zur Hochzeit am 27. April die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Brauerei Eglau, Durlach.

Unserem Kollegen Johann Hoyer nebst Frau nachträglich die besten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Kollegen der Zahlstelle Lindau i. Wst.

Dem Kollegen Martin Daiminger nebst Fräulein Rosa Schwager die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die organisierten Kollegen der Spatenbrauerei, München.

Herzlichen Glückwunsch unserem Kollegen E. Kozarov und seiner lieben Frau Meta zur Vermählung.

Zahlstelle Stettin.

Unserem Kollegen Johannes Steubitz nebst seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen u. Kolleginnen des Bürgerbräu Segeberg.

Unserem Verbandskollegen Otto Jannermann nebst Frau Minna, geb. Fude zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Zahlstelle Dessau.

Unserem Vertrauensmann Johann Mitterhuber und Fräulein Elise Pfaffinger zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Gräßlich-Försting'schen Brauerei Seefeld am Rittensee.

Unserem Kollegen Karl Sonnenberg nebst Frau zur Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Bremerhaven.

Unserem Kollegen Georg Behringer und Frau Kathi geb. Schmit zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Wülhausen i. G.

Unserem Verbandskollegen Hans Kehler nebst Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Zahlstelle Offen-Nuhr.

Herzlichen Glückwunsch nachträglich unserem Verbandskollegen Hans Kehler nebst Frau zur Vermählung.

Die organisierten Kollegen der Aktien-Brauerei, Offen-Nuhr.

Unserem Kollegen Johann Niguer nebst Frau Cäcilie nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die organisierten Kollegen der Wathäferbrauerei, München.

Unserem Vertrauensmann Willy Fühse nebst Frau Minna, geb. Kaufmann zur Vermählung am 27. April die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Bawaria-Brauerei, Zahlstelle Hamburg.

a 30 Pf. Breslau 20 000 Markten a 50 Pf. und 1400 Markten a 30 Pf. Förschendorf 400 Markten a 50 Pf. und 200 Markten a 30 Pf. Kiel 50 Mitgliedsbücher und 10 000 Markten a 50 Pf. Segeberg i. Holstein 600 Markten a 50 Pf. Neustadt a. d. Hardt 2000 Markten a 50 Pf. Zwidau 1000 Markten a 50 Pf. und 1000 Markten a 30 Pf. Siegen i. Westf. 100 Markten a 30 Pf. Sameln a. Weser 2400 Markten a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Kaiserlautern. Vorsitzender: A. Mangold, b. d. Lannstraße 52.

Delitzsch. Vom 2. bis 17. Mai werden die Kassen-geschäfte vom Vorsitzenden Küspert besorgt.

Versammlungsanzeigen.

Sonnabend, den 27. April. Ahrensburg. 8 Uhr: bei Willhöft.

Gunzenhausen. 8 1/2 Uhr: „Vereinslokal“.

Münchenberg. 8 Uhr: „Vereinslokal“.

Sonntag, den 28. April. Cassel. 2 Uhr: bei Wittröd, Schäfergasse.

Freudenstadt. 1 1/2 Uhr: „Ruh“ in Seckramberg.

Hagen. 3 Uhr: bei Schmid, Selbeder Str. 37.

Ilmenau. 2 Uhr: „Deutsches Haus“.

Oberndorf. 2 Uhr: „Gasthof zum Schützen“.

Riesa. Restaurant „Weißes Schloß“.

Neuzen. 4 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.

Wittenberg. 4 Uhr: Restaurant „Einigkeit“, Köpferstr. 1.

Witz-Wintersdorf. 3 Uhr: „Deutscher Kaiser“ in Meusel-witz.

Donnerstag, den 2. Mai. Bremerhaven. 8 Uhr: „Gasthof zur Eiche“.

Redaktionschluss Montags früh 8 Uhr.

Spätere Eingänge können für die Nummer der betreffenden Woche nicht mehr berücksichtigt werden. Größere Berichte müssen selbstverständlich zeitiger eingefandt werden.

D. H.

Nachträglich unserem Kollegen Joh. Rieff und seiner Frau Katharina zu der Geburt von Drillingen die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Lütlingen und Umgebung.

Unserem Kollegen Alenens Höder nebst Frau Luise geb. Wendler zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Hilfsarbeiter der Bawaria-Brauerei, Hamburg.

Kleiderfabrik und Weberei E. Fritsche, Niederoderwitz i. Sa.

berl. franko zu konfirmen. Preisen die besten Werttagshof, d. Welt.

Getreid (sowie echt Diamant-schwarz, Drei-drahtleberhoje 15 Mk., II 4,50 Mk., III 3,50 Mk., sowie Eisenfeste Samt-manchetter, -Hosen, Muster-catalog franko. Vertretung sehr lohnend.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel - führe etwa 30 Sorten sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitssachen, Wäsche, Krügen und Koffern. Viele Anerkennungs-schreiben.

Preisliste gratis.

Joh. Dohm, Kiel, Michelsenstraße 12, Spezialgeschäft für Brauereiarb.

Für Brauer! Erstes und größtes Spezial-geschäft Dortmunds.

Wasserdichte Holzschuhe in prima Rindleder.

Berlangen Sie ggf. Preisliste. Vertreter gesucht.

Geschw. Berg, Dortmund, Westenhellweg 110.

Unserem Kollegen Karl Sonnenberg nebst Frau zur Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Bremerhaven.

Unserem Verbandskollegen Hans Kehler nebst Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Zahlstelle Offen-Nuhr.

Herzlichen Glückwunsch nachträglich unserem Verbandskollegen Hans Kehler nebst Frau zur Vermählung.

Die organisierten Kollegen der Aktien-Brauerei, Offen-Nuhr.

Unserem Kollegen Johann Niguer nebst Frau Cäcilie nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die organisierten Kollegen der Wathäferbrauerei, München.

Unserem Vertrauensmann Willy Fühse nebst Frau Minna, geb. Kaufmann zur Vermählung am 27. April die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Bawaria-Brauerei, Zahlstelle Hamburg.

Stoffe

direkt an Private zu Anzügen, Paletots, Damen-kostümen. Stets das Neueste in prachvoller Auswahl. Durch enorme Preisunterschiede grosse Ersparnisse! Machen Sie einen Versuch. Ich sende Muster sofort kostenlos ohne Kaufzwang!

Tuchausstellung

Emil Hohlfeldt, Dresden 6.

Konkurrenzlos wasserdichte Brauerschuhe.

Alle Modelle. 2 Paar portofrei. Nicht das Billigste ist das Beste, sondern das Beste ist das Billigste. Überall Vertreter gesucht. Preisliste gratis.

Josef Urban, Verbandsmitglied, Cham, Gaysr. Wald. Neu. Mod. & Paard. R.